Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 ℛ 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 ℛ — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 ℛ — Für ganz Deutschland: 2 ℛ 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 15. Berlin, Sonnabend, den 18. Januar. 1851.

☛ Morgen (am 18. Januar) werden wir der kirchlichen Feier des Krönungsfestes wegen keine Zeitung ausgeben.
Berlin, 17. Jan. Die Redaktion.

Oesterreich und der Constitutionalismus.

I.

„Nur constitutionell regiert können wir Oesterreicher bleiben. Nur unter einem solchen Regimente wird der österreichische Deutsche und der österreichische Italiener den Staat als einen höheren Begriff wie den Stamm ansehen lernen.“ So lautet einer der Orakelsprüche unserer Eigentlichen.

Wir zweifeln, ob auch nur einer von den Tausenden, welche in den letzten Jahren dafür geblutet haben, daß Oesterreich ein großer Staat bleibe und nicht in Stämme zerfalle, an obige sublime Phrase gedacht habe. Derlei abstracte Hohlheiten finden ihren Platz viel besser in dem weiten Gehirn eines landfahrenden Sophisten, als in dem sehr konkreten Kopfe eines Oesterreichers von ächtem Schrost und Korn.

Daß der Constitutionalismus künftighin das gewaltige Band sein werde, durch welches das Zusammenhalten Oesterreichs bedingt wird — ist die Vision einer so weit sehenden Prophetengabe, daß wir ihr nicht folgen können.

Angesichts jedoch des krachenden Zerfalles, welcher der Verkündigung des constitutionellen Princips im März 1848 auf dem Fuße folgte — Angesichts der unleugbaren Antipathien, welche noch jetzt, wo wir jenes Princip in Paragraphen formulirt besitzen, sich ungeschwächt in Italien manifestiren, mit denen man in Ungarn dem neuen Modus der Dinge entgegenkömmt — vermögen wir das Vertrauen in jene Panacée für die Gegenwart nicht zu theilen.

Die Einheit Oesterreichs wird, wie Alles, was naturwüchsig ist, durch zahlreiche, vielfach verschlungene Fäden gehalten. Das starke Tau aber, ohne welches alle jene Fäden reißen würden, ist nach unserer Ueberzeugung die Dynastie.

Als im März und Mai 1848 das dynastische Princip bis zur tiefsten Entwürdigung herabgezogen wurde, da zerfiel Oesterreich in Trümmer. Wiederhergestellt wurde es nicht durch Parlamente und verantwortliche Minister und ihre constitutionellen Kunststücke, — sondern durch die Kraft des Schwertes. Die aber, welche dieses Schwert führten, fochten nicht unter einer constitutionellen Tricolore, sondern unter der alten Fahne des Hauses Habsburg — nicht für das Gespenst einer constitutionellen Executive, sondern für ihren lebendigen Kaiser.

Was in Verfassung und sonstigen Institutionen unmittelbar oder mittelbar, früher oder später dahin führt, das dynastische Princip abzuschwächen und diesen Schwerpunkt unseres Gesammt-Staates zu verrücken, — ist in unseren Augen ein Attentat auf die Einheit Oesterreichs.

Daraus folgt, daß Oesterreich weder die belgische Schablone, noch die charte vérité, noch irgend eine von den sonstigen Conceptionen vertragen könne, womit man fürstliche Macht und fürstliches Ansehn escamotiren will — ja daß selbst die bewunderungswürdige, aber durchaus autochtone englische Verfassung nur dann als Vorbild zu dienen vermag, wenn sie ihrem entschieden conservativen, rechtsbewahrenden Geiste und nicht ihren Aeußerlichkeiten nach aufgefaßt wird.

Das eben wäre die Aufgabe gewesen — wie der Engländer auf englischem Boden baute, so in Oesterreich auf österreichischen Grundlagen zu entwickeln, nach den Entwickelungs-Gesetzen, unter denjenigen Bedingungen, wie sie durch unsere specifischen Zustände, durch unsre Geschichte geboten sind — nicht aber sich kopfüber in das heillose Experiment zu stürzen, und nach den Recepten des westlichen Geistes auf den Flugsand moderner französischer Zustände zu stellen, um auf dieser haltungslosen Basis „die Vernunft-Construction des Staates zur Herrschaft zu bringen.“ *)

*) Phrase eines österr. regierungsfreundlichen Blattes. — Spottet seiner selbst und weiß nicht wie.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Kreisgerichtsrath Hentze zu Tecklenburg zum Director des Kreisgerichts zu Heilsberg;

Die Kreisrichter Conrad und Reimelt zu Breslau, Jüngling zu Brieg, Mücke zu Frankenstein, Franz zu Habelschwerdt, Freiherr v. Vogten zu Hermsdorf i. d. U. (zum Kreisgericht zu Hirschberg gehörig), Richter zu Hirschberg, Moritz zu Trachenberg (zum Kreisgericht zu Militsch gehörig), Löwe zu Militsch, Zimmermann zu Münsterberg, Franz Schneider II. zu Namslau, Reitsch, Kaiser und Cleinow zu Oels, v. Hugo zu Schweidnitz, Menzel zu Strehlen, v. Salisch zu Striegau, Lutherit zu Trebnitz, Schmieder, Steinbeck und Koch zu Waldenburg und Sittenfeld zu Polnisch-Wartenberg zu Kreis-Gerichtsräthen zu ernennen;

Bei der General-Intendantur der königl. Schauspiele dem Geheimen expedirenden Secretair u. Registrator Ferdinand Eduard Heuser den Titel als Kanzleirath, und dem Geheimen expedirenden Secretair und Calculator George Friedrich Lesse den Titel als Rechnungsrath zu verleihen.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. December v. J. 8,547,054 Thlr. in Darlehnskassenscheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 14. Januar 1851.

Der Finanz-Minister.
v. Rabe.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute beendigten Ziehung der ersten Klasse 103ter königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 76,834; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 53,959; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 51,929; 3 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 24,726. 57,684 und 75,714; und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 957. 28,797. 29,752 und 57,083.

Berlin, den 16. Januar 1851.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Laternen in Berlin und dessen näheren Umgebungen werden häufig, besonders durch die Unachtsamkeit der Wagenführer, beschädigt, auch die Laternenanzünder, insonderheit auf der Charlottenburger Kunststraße, in ihrer Beschäftigung gestört. Jedermann wird daher gegen fahrlässige und muthwillige Beschädigung der gedachten Laternen mit dem Bemerken gewarnt, daß jede muthwillige Beschädigung derselben nach dem Allgemeinen Landrechte Theil II. Titel 20. §§. 210. und 211. geahndet werden wird. Ganz besonders werden die Fuhrleute, welche die Charlottenburger Kunststraße befahren, auf diese Warnung hingewiesen und ihnen auf das Strengste eingeschärft, mit ihren Fuhrwerken so vorsichtig umzugehen, daß die Versorger der Laternen bei deren Reinigung und Anzünden nicht beschädigt werden.

Berlin, den 11ten Januar 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Es giebt keine Rücksicht,

die mächtig genug wäre, ihr zu Gefallen das rechte Prinzip zu verleugnen, und wenn wir uns auch bescheiden, daß es uns nicht in jedem Augenblicke gegeben ist, das als richtig erkannte Princip vollkommen zur Geltung zu bringen, wir dürfen wenigstens das Princip selbst in keiner Weise verkümmern lassen. Haben wir es daher als das rechte Princip einer wirklichen Volksvertretung erkannt, daß in der ersten Kammer das monarchische, in der zweiten das corporative Element, und in beiden das Volk als Corporation im eminentesten Sinne gegenüber der politischen Persönlichkeit des Monarchen vertreten sei, — es kann heute nur unsere Aufgabe sein, uns in unserm Vaterlande nach den entsprechenden Elementen umzuschauen, um danach bemessen zu können, in welcher Weise und mit welchen Modalitäten das rechte Princip bei uns verkörpert werden kann und muß. Der bessern Uebersicht wegen beginnen wir hierbei mit der ersten Kammer, wie dieselbe in unserer Verfassungs-Urkunde für die Zukunft festgesetzt worden, und prüfen hieran, welche Bestandtheile unter unser Princip passen, und welche nöthigen Falls durch bessere ersetzt werden können. Nach Art. 65. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar pr. soll die erste Kammer vom 7. August des Jahres 1852 ab bestehen: a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen; b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen — und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch Königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nichtdeutschen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat; c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a) und b) genannten Mitglieder nicht übersteigen; d) aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die 30fache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 70), welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus 30, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes. Die Gesammtzahl der unter a) bis e) genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d) und e) bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder. Von diesen fallen nach unserem Ermessen nur die sub a) und b) unter das rechte Prinzip, während sich die übrigen unschwer durch bessere ersetzen lassen.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 17. Januar. Die Spenersche Zeitung beschäftigt sich mit den bereits als falsch erwiesenen Gerüchten von einer alsbaldigen Zusammenkunft der drei Monarchen von Preußen, Rußland und Oesterreich. Das Blatt äußert, der Stand der deutschen Angelegenheiten werde jetzt keinen Anlaß mehr zu einer solchen Zusammenkunft von politischer Wichtigkeit geben. Der mögliche Fall, wo ein entsprechender Anlaß dazu geboten würde, wären ernstere Verwickelungen in Frankreich, und dort seien gerade nicht die Elemente vorhanden, um es zu einer Explosion zu treiben. Wir sind den gährenden Elementen im Nachbarlande gegenüber etwas anderer Meinung.

Die Vossische Zeitung hebt hervor, wie den Franzosen noch immer der Schreck in den Gliedern liege, der bei dem unvermutheten Kanonendonner am 4. Nov. 1848 zur Feier des Abschlusses der neuen Constitution über sie gekommen. Alle Schichten der conservativen Partei zitterten noch immer bei jedem Gedanken an die sie beglückende Verfassung.

Die Constitutionelle Zeitung beginnt bereits mit einer Lobeserhebung auf den österreichischen Zolltarif. Das kann uns nicht weiter auffallen bei dem Organ der inländischen Schutzzöllner; es heißt im alten Sprüchwort: „wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe.“ Etwas weniger begreiflich will es uns erscheinen, daß die „Niedersächsische Zeitung“ und der „Norddeutsche Correspondent“ jetzt auch Anpreisungen der österreichischen Zolleinigungsprojecte bringen, — ein hannoversches und ein mecklenburgisches Blatt als Vertreter des Schutzzollsystems — fürwahr, das kann nicht aus eigenem Antriebe entspringen, das muß aus fremden Inspirationen hervorgehen, muß auf ausländisches Commando geschehen! Diese selben Organe bringen seit einiger Zeit wieder Correspondenzen aus Berlin, welche unter dem Schein einer bestimmten politischen Parteistellung das Ministerium Manteuffel angreifen, dasselbe der Inconsequenz zeihen und namentlich den Satz aufstellen, der Ministerpräsident hätte mit seiner neulichen Erklärung vom Amte zurücktreten müssen. Solche Grundsätze werden thatsächlich von keiner Partei in Preußen gehegt. Sie müßten, wären sie vorhanden, naturgemäß die der äußersten Rechten sein; aber gerade diese hat am eifrigsten für das Verbleiben des Herrn v. Manteuffel an der Spitze des Ministeriums gekämpft. Die Verfasser jener Artikel stehen mit ihren Anschauungen völlig isolirt, und da bleibt nur die Annahme, daß dieselben entweder die Gebilde ihrer Phantasie für concrete Gestaltungen ausgeben, oder daß sie im Auftrage und Interesse einer fremden Taktik mit den Waffen der Unwahrheit gegen Preußen operiren.

— (Zum Ordensfest.) Morgen um 9 Uhr werden Seine Majestät der König in Person ein Capitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abhalten; dann wird die gesammte zur Feierlichkeit befohlene Versammlung Sr. Majestät dem Könige in die neue Kapelle des Schlosses folgen um dem Gottesdienste beizuwohnen, der mit dem Ambrosianischen Lobgesang schließt. Nach dem Gottesdienste erfolgt, nach dem Vorgange früherer Jahre, die Ordensvertheilung, die Vorstellung, und darauf das Galladiner. Ueber eine proponirte Einladung zum Theater scheint noch nichts bestimmt zu sein.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm sind gestern Abend 10 Uhr aus Bonn hier eingetroffen. Mit demselben Bahnzuge langten Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich, von Hannover kommend, hier an.

— In Vervollständigung unserer gestrigen Mittheilung in Bezug auf eine weitere Reduction der Armee schreibt die Const. Corresp: Durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 14. d. M. werden die Truppen-Reductionen zur Erleichterung der Staats-Kasse und des Landes noch weiter ausgedehnt. Namentlich treten die mobilen Landwehr-Bataillone mit Einschluß der Garde-Landwehr, auf den Bestand einer Stammcompagnie von 233 Mann mit 5 Offizieren zurück und die solchergestalt gebildeten 3 Stamm-Compagnien jedes Landwehrregiments in ein den entsprechenden Garde- und Linien-Regimentern sich anschließendes Bataillon zusammen. In ähnlicher Art werden je zwei Landwehr-Cavallerie-Regimenter auf ein combinirtes Regiment zurückgeführt.

— Man schreibt dem H. C. von hier: Die 36 nun fast gänzlich mit Zündnadelgewehren versehenen Füsilier-Bataillone der Armee sollen nun in einen besonderen Corpsverband gebracht oder doch unter einen besonderen Inspector gestellt werden. Der General v. Werder, dessen militairische Kenntnisse und tactische Talente schon vielfach bei der Ausbildung der Truppen benutzt worden sind und der zuletzt in der Festung Neisse commandirte, soll zu diesem neuen Commando bestimmt sein. Unter ihm werden zwei andere Generale als Unter-Inspectoren stehen, und die von ihm bisher befehligte Division wird oder hat schon der vormalige regierende Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen erhalten.

—[Zur Zollfrage] schreibt man dem „Hamburger Correspondenten“ aus Frankfurt a. M. Folgendes: „Mit großem Interesse liest man hier die Artikel der N. Preuß. Zeitung gegen den österreichischen Zoll-Tarif. So weit wir über die Lage der Dinge unterrichtet sind, kann man in Süddeutschland ohne eigenen Finanznachtheil vom preußischen Zollverein nicht zurücktreten. Doch wird im Interesse dieses österreichischen Tarifs nach Kräften gewühlt. Einzelne Frankfurter interessiren sich sehr dafür und erfreuen sich dabei besonderer Protection von Seiten österreichischer Agenten. Die HH. Kiesselbach und Scherer schreiben unermüdlich in die Augsburger Allg. Ztg. und in den Lloyd. Der hiesige Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit hat sich deshalb gespalten. Die vier Hauptleiter, von denen einer jetzt in Berlin lebt, der andere das Vereinsblatt redigirt, stehen einander gerade gegenüber; zwei derselben sind für die österreichischen Zollpläne, zwei (der Redacteur und das Berliner Mitglied) dagegen. Die beiden Ersteren haben sogar eine Adresse für den österreichischen Tarif im Namen des engeren Ausschusses des Vereins nach Dresden geschickt, die beiden Andern haben energisch protestirt. Da diese Conflicte groß sind, so wird eine General-Versammlung des weiteren Ausschusses baldigst zusammentreten, um über die fernere Richtung dieses Vereins zu entscheiden: möglich, daß zwei Vereine daraus entstehen. Der bisherige Präsident, Prinz Felix Hohenlohe, würde sich den österreichischen Projecten anschließen. Die bevorstehende Fortsetzung des Zoll-Congresses in Wiesbaden wird als zweckmäßig betrachtet. Die gewaltigen Verdienste, die sich Preußen in dieser vaterländischen und materiell wichtigen Sache erworben hat, zu schmälern, ist wahrlich mehr als unwürdig.“ — (Die Zuschrift des Prinzen Felix von Hohenlohe-Oehringeu an die Dresdener Conferenz ist ein Pröbchen schutzzöllnerischer Taktik.)

— Die Betriebskosten der beiden Pulverfabriken des Staates in Spandau und Neisse sind für dieses Jahr auf 108,914 Thlr. veranschlagt, wovon 10,428 Thlr. auf die Löhnungen und das Uebrige zum Ankaufe des Pulvermaterials rc. für das Fabrikationsquantum von 5100 Centner Pulver gerechnet worden ist. Dies Quantum ist zu den Uebungen der Truppen, zu Versuchen und zum Ersatz des Abganges bei der Verarbeitung und Aufbewahrung bestimmt. Mit dem verbleibenden geringen Ueberschusse werden nach und nach die Vorräthe für den Krieg complettirt. Der Centner Pulver kostet durchschnittlich 20⅘ Thlr. einschließlich der baulichen Instandhaltung der ausgedehnten Fabriketablissements. Nach Maßgabe des Einkaufspreises der Pulvermaterialien, besonders des Salpeters, werden indessen hierbei noch Ersparnisse gemacht und bestimmungsmäßig zur Erweiterung der Betriebsanlagen für einen Kriegsfall auf die Herstellung von 10,000 Centner jährlich und zur Vermehrung der Salpetervorräthe verwendet.

⁂ **Königsberg i. Pr.**, 12. Januar. Für die Wahl zum Gemeinderath haben sich hier 4 verschiedene Wahl-Comité's gebildet. Das eine derselben, das mehr demokratisch-constitutionelle, empfiehlt den Wählern als geeignete Candidaten zuvörderst die eignen sehr werthen Persönlichkeiten, dann noch einige andere renommirte Leute der Partei, endlich den Königsberger Scharfrichter. Unter den Unterzeichnern dieses merkwürdigen Aktenstücks finden wir denselben jüdischen Doctor Kosch, den im Jahre 1848 der damals noch einflußreiche Hansemann zum christlichen Cultus-Minister designirt hatte, um gelegentlich vielleicht auch dem Christenthum ins Fleisch zu schneiden.

†† **Königsberg**, 15. Januar. [Lokales.] Heute ist der letzte Tag zu den Gemeinderathswahlen der 3. Abtheilung, die allem Anschein nach zu Gunsten der demokratischen Partei ausfallen werden. — Am Sonntage wurde ein hiesiger Tischler, Mitglied der freien Gemeinde, verhaftet, weil er sich auf öffentlicher Straße grober Majestätsbeleidigungen schuldig gemacht hatte. Es erboten sich sogleich 9 Personen, gegen ihn Zeugniß abzulegen. Als er im Polizeigefängniß durchsucht wurde, fand man bei ihm ein „freigemeindliches Gesangbuch“. — Gestern erschoß sich in einem Anfalle von Melancholie der hier sehr beliebte und als wohlhabend bekannte Conditor Zappa in seiner Wohnung.

Posen, 14. Januar. In Bezug auf das gestern erwähnte Pistolen-Duell meldet die C. C.: daß der verwundete und verstorbene Anselm von Zienkowicz 15, sein Gegner, Casimir von Bradricki, 17 Jahre alt war. Beide waren Quartaner. Die Veranlassung des Duells soll gewesen sein, daß B. durch Z. einen Sattel leihen gelassen, aber das Leihgeld nicht bezahlt und Z. sich dieserhalb ehrenrührig über B. geäußert hatte. Die Sekundanten sind ebenfalls zwei 15jährige Schüler. Diese, sowie B., sind auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden.

Bromberg, 12. Jan. Der Bromberger Kreis hat für militairische Zwecke zum Ankauf von Hafer u. s. w. die Summe von 15,000 Rthlrn. zu verausgaben. — Der Termin zur Verhandlung des Tscherkessenprozesses steht den 20. an. Daß die Verhandlungen unter einer bedeutenden Frequenz erfolgen werden, kann man schon daraus abnehmen, daß am gestrigen Tage eine fortwährende Nachfrage nach Einlaßkarten stattfand, da sich irrthümlicher Weise das Gerücht verbreitet hatte, daß solche Karten auf dem Magistrat ausgetheilt würden.

Aus Schlesien, 15. Januar. [Zum Schulwesen.] Die Zahl der Schüler in sämmtlichen Gymnasien und gelehrten Schulen der Provinz Schlesien betrug im Winter 1850 bis 1851 6324, das heißt 197 mehr als im Sommer 1850, wo 6127 gezählt wurden. Insbesondere besuchten die Gymnasien zu Breslau, und zwar das St. Elisabeth-Gymnasium 615, das Maria-Magdalena-Gymnasium 572, das Friedrichs-Gymnasium 251 und das St. Matthias-Gymnasium 651. Ferner die Gymnasien zu Brieg 254, Glatz 299, Gleiwitz 500, Glogau das katholische 270 und das evangelische Gymnasium 219, Görlitz 191, Hirschberg 127, Lauban 91, Leobschütz 316, Liegnitz 249 und die Ritter-Akademie daselbst 75, Neisse 433, Oels 178, Oppeln 312, Ratibor 285, Sagan 230, Schweidnitz 256. Der Konfession nach befanden sich unter der Gesammtzahl von 6324 Schülern 2890 evangelische, 2518 katholische und 916 jüdische.

Aus der Rheinprovinz, 14. Januar. [Zum Schulwesen.] Ueber die Frequenz der Mittelschulen in der Rheinprovinz während des Sommer-Semesters 1850 erhalten wir folgende Daten: Es besuchten 1) im Regierungsbezirk Aachen die höheren Bürgerschulen zu Aachen 236 und zu Malmedy 137, die höheren Stadtschulen zu Eupen 104, zu Montjoie 13, zu Heinsberg 25 und das Progymnasium zu Erkelenz 83 Schüler. 2) im Regierungsbezirk Coblenz die höheren Stadtschulen zu Boppard 48, zu Linz 53, zu Kirn 41, zu Simmern 20, zu Sobernheim 58, zu Trarbach 45 und zu Andernach 20 Schüler. 3) im Regierungsbezirk Cöln das Progymnasium zu Wupperfürth 35, die höhern Bürgerschulen zu Germersbach 28, zu Siegburg 46, zu Mühlheim 57 und zu Köln 249 Schüler. 4) im Regierungsbezirk Düsseldorf die Realschulen zu Elberfeld 213, zu Düsseldorf 203, zu Barmen 161, die höheren Stadtschulen zu Crefeld 140, zu Lennep 113 und zu Uerdingen 17, die Kollegien zu Kempen 51 und zu Neuß 123; die Progymnasien zu Meurs 74 und zu Gladbach 74, die höhern Lehranstalten zu Rheydt und zu Geldern 16, die Rektoratschulen zu Gladbach 80, zu Werden 63, zu Xanten 65, zu Rees 36, zu Langenberg 34, zu Emmerich 25 und zu Rees 17 (?), die höheren Bürgerschulen zu Mühlheim an der Ruhr 50, zu Solingen 71 und zu Hückeswagen 27 Schüler. 5) Im Regierungsbezirk Trier die Vereinigte höhere Bürger- und Provinzial-Gewerbe-Schule zu Trier 236, das Progymnasium zu Saarlouis 49, und die Bürgerschule zu St. Wendel 35 Schüler. Die Summe der Schüler in sämmtlichen Mittelschulen der Provinz betrug daher 3342. (C. C.)

Prag, 13. Januar. Der Lloyd schreibt: Der neue Zolltarif hat unter den hiesigen Industriellen, wie unter den Industriellen Böhmens überhaupt, eine große Erregung hervorgebracht, die, so weit mir die Verhältnisse klar sind, täglich im Wachsen begriffen ist. Die Schutzzöllner widersetzen sich der Aufhebung des Prohibitivsystems und bekämpfen die noch immer zu hohen Schutzzölle als zu niedrig! So z. B. haben die Vertreter der Baumwoll-Industrie in Prag Anfangs dieser Woche eine Versammlung gehalten, in welcher sie eine diesfalls bezügliche Eingabe berathen, welche bereits durch die D. Z. a. B. zur öffentlichen Kenntniß gelangte. In den letzten Tagen dieser Woche hatten die Baumwoll-Industriellen des Iciner Kreises zu gleichem Zwecke sich hier versammelt.

Karlsruhe, 14. Januar. (O. P. Z.) Se. Königl. Hoh. der Großherzog hat sich gestern Vormittag mit großem militairischen Gefolge nach Rastatt begeben und daselbst das k. k. österr. Regiment Benedek, welches in Parade-Uniform ausgerückt war, inspicirt. Mittags kehrte Allerhöchstderselbe wieder hierher zurück.

Kassel, 15. Januar. Die beiden Bataillone vom Regimente Graf Nugent sind diesen Morgen weiter gezogen; gestern früh kam auch die Brücken-Equipage an der Stadt vorbei, heute rückten zwei Bataillone vom Regimente Erzherzog Ludwig (grüne Aufschläge) hier ein, es sind Mähren, nebst einer Fußbatterie.

Hanau, 13. Januar. Das in unserer Nähe liegende 2. kurfürstl. hessische Infanterie-Regiment hat Marschordre nach seinem früheren Garnisonsorte Fulda erhalten. Es wird nächsten Mittwoch, den 15., von hier aufbrechen und am Freitag seinen Einzug in Fulda halten. — Alle Geschäfte liegen dermalen ungewöhnlich darnieder. Die niedern und mittleren Klassen sind besonders gedrückt, ja es ist unter diesen ein wahrer Nothstand eingetreten.

Dresden, 15. Januar. Die Fr. O.-Z. meldet: Der königl. sächsische Bundestagsgesandte v. Nostitz und Jänkendorf, dessen Wiedereintreffen in Frankfurt a. M. einige Blätter sich haben melden lassen, verweilt noch hier. — Vielleicht darf es als ein Anzeichen längerer Dauer der hiesigen Conferenzen angesehen werden, daß Einer und der Andere der Herren Bevollmächtigten sich Privatlogis suchen. — Als Verfasser der sächsischen Denkschrift über die Zoll- und Handelsangelegenheiten wird der Geh. Rath Dr. Weinlig genannt. — Die erste und die zweite Commission der Ministerialconferenz hielt auch gestern wieder eine combinirte Sitzung. Ueber die mit separaten Vollmachten hierher gekommenen Bevollmächtigten für Luxemburg und für Limburg vernehmen wir, daß denselben Veranlassung gegeben worden ist, Schritte für die Verwandlung ihrer Vollmachten in eine collective zu thun.

⁂ **Aus Thüringen**, 12. Jan. (Stimmung. Notizen.) Die Thüringischen Democraten erleiden eine Niederlage um die andere. So sind z. B. bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen in Altenburg die Republikaner oder, wie sie sich jetzt unrechtmäßigerweise nennen, Democraten sämmtlich durchgefallen. Die ganze Wahlliste des Altenburger Bürgervereins ist durchgegangen mit 291 bis 249 Stimmen, die höchste Stimmenzahl der democratischen Wahlliste war 247, die niedrigste 209 (der berüchtigte Douai hatte 211). Das „junge Deutschland“, unzufrieden mit jener Liste, hat gar nicht gewählt. So ist es auch der Fall in Coburg. Das von den unverschämtesten Lügen und Verdrehungen, den pöbelhaftesten Schmähungen in rein anarchischem Geiste strotzende, von dem berüchtigten Literaten Streit in Coburg redigirte Organ der Coburger Democraten, die „Neue Coburger Dorfzeitung“, ist im höchsten Grade erbost über die so nöthige Revision der Coburger Städteordnung und die darin enthaltene Säuberung der Wähler-Versammlung. Es mag manchem Democraten „unvolksfreundlich“ erscheinen, daß Leute ausgeschlossen werden, die als Diebe und Betrüger es sich angelegen sein ließen, den socialdemocratischen Grundsatz: „Das Eigenthum ist Diebstahl“, praktisch zu machen und die auch jetzt noch als recht brauchbare Stützen der rothen democratischen Partei dienen, und, was das Aergerlichste ist, die Partei kann nicht füglich offen darüber schreien, und so thut man denn, als schreie man über andere Bestimmungen.

Die Theilnahme des Meiningischen Gewerbs- und Fabrikstandes für die Londoner Industrie-Ausstellung ist eine sehr geringe. Nur einige Sonnenberger Fabrikanten werden sich dabei betheiligen. Besonders stößt man sich daran, daß die Waarenpreise nicht bei den einzusendenden Gegenständen dürfen angegeben werden. Dagegen bilden sich jetzt schon in Thüringen Gesellschaften, welche die gemeinschaftliche Reise nach London im Frühjahre antreten wollen.

5 **Fürstenthum Lippe**, 13. Jan. [Sonderbar!] Vorgestern ist in allen Kirchen des Landes die Gedächtnißpredigt für den hochseligen Fürsten gehalten worden. Das Consistorium der Landeskirche hatte aus Spr. Sal. 10, 7. den Text vorgeschrieben: „Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen.“ Den Predigern der Landeskirche werden nach hiesiger Einrichtung die aufgegebenen Texte direct vom Consistorium, den andern auf Antrag des Consistoriums durch die Landesregierung zugesandt, weil das Consistorium nur für die Landeskirche, nicht aber für die Lutheraner, oberste Behörde ist. Es hat sich nun das höchst Auffallende zugetragen, daß man zwar wohl den beiden lutherischen Predigern zu St. Nicolai und St. Marien in Lemgo und dem katholischen Prediger daselbst, nicht aber dem Pastor Steffann an der „Neuen Evangel. Gemeinde“ jenen Text hat zukommen lassen. Es versteht sich fast von selbst, daß dies kein bloßes Versehen, sondern absichtliches Uebergehen ist, denn die N. E. Gemeinde und ihr Pastor sind so sehr in Aller Munde und Gedanken, daß ein Uebergehen aus Vergeßlichkeit unmöglich scheint. Man wollte also nicht, daß in dieser Gemeinde, der einzigen des ganzen Landes, das Gedächtniß des heimgegangenen Fürsten begangen werde, dessen Gerechtigkeit ihre Bildung gestattete, und deren Mitglieder sich rühmen durften, zu seinen treuesten Unterthanen zu gehören.

Oldenburg, 11. Jan. Bei Eröffnung der heutigen Sitzung des Landtags zeigte der Präsident den Eingang eines Schreibens der Staatsregierung an, worin dem Landtage die Mittheilung gemacht wird, daß von den Hansestädten die Militair-Convention gekündigt ist und daher mit dem 30. April abläuft. Dies Schreiben ging an den Budget-Ausschuß.

Schwerin, 15. Januar. Durch Großherzoglichen Erlaß vom 13. v. M. wird der im Herbste v. J. ausgesetzte allgemeine Landtag auf den 15. Februar nach Malchin einberufen. Unter den Vorlagen für die Verhandlungen des Landtages befindet sich außer verschiedenen Finanzangelegenheiten die Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Verfassungsangelegenheit.

— Das Landtagsausschreiben lautet wörtlich:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. Wir geben euch hiermit zu vernehmen: daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Malchin halten und denselben am 15ten k. M. Februar eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiermit gnädigst und wollen: daß ihr Abends vorher, nämlich am 14ten Februar, euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserem Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtags-Schluß ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt. Ihr mögt nun erscheinen und daselbst bleiben oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich anderen Unseren getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein. An dem geschieht Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium Schwerin, am 13. Januar 1851. Friedrich Franz. Graf v. Bülow. v. Schröter. v. Brock.

— Der Professor der Rechte Bruns zu Rostock wird zu Michaelis d. J. einem Rufe an die Universität Halle Folge leisten.

Hamburg, 15. Jan. (H. C.) Der Graf von Reventlow-Criminil ist heute Nachmittag nach Lauenburg zur Installirung der dortigen Regierung gereist und wird übermorgen hier zurückerwartet, um seine Conferenzen mit den Commissarien, die noch nicht zurückgekehrt sind, fortzusetzen. Ueber eine Sistirung des Marsches der österreichischen Truppen erfährt man noch nichts, vielmehr sollen im Hannoverschen und Mecklenburgschen Anstalten zum Elbübergang getroffen werden.

⊞ **Hamburg**, 16. Januar. [Zur Verfassungsfrage.] Die gegen die Beseitigung der Grundgesetze dieser Stadt protestirenden Bürger haben gestern vom Magistrats-Collegio, nachdem das Collegium der Oberalten die bei selbigem eingereichte Beschwerde befürwortet gehabt, folgendes als definitiv anzusehendes Dekret erhalten:

„Daß den Supplikanten zu eröffnen, daß der Senat ihre bereits früher gründlich erwogenen Eingaben abermals einer Prüfung unterworfen und gebetenermaßen durch einen anderen Herrn Referenten Sich darüber habe Vortrag erstatten lassen, daß Er aber bei Seinem früheren Beschlusse, wonach Er Sich zu einem Eingehn auf die Gesuche der Supplikanten nicht veranlaßt sehen könne, lediglich beharren müsse. Decretum in Senatu Hamburgensi Mercurii, d. 15. Januarii 1851."

Die Supplikanten hatten, wie s. Z. berichtet, um einen solchen Referenten gebeten, der die Angelegenheit vom Standpunkte des Raths-Eides aus beurtheile. Ob diesem Petito gewillfahrt worden, ist aus dem Dekrete nicht mit Bestimmtheit zu ersehen. Sollte solches der Fall sein, wie es, der Abfassung des Decrets nach zu urtheilen, nicht unmöglich (worüber bei den späteren Verhandlungen vor der Bundes-Gewalt, wobei wohl eine Producirung der Raths-Protokolle angeordnet werden dürfte, Licht zu erwarten), so ist der Antrag solches Referenten in der Minorität geblieben und hat dagegen der Gegenantrag der im Magistrate herrschenden Partei die Majorität erhalten. Diese Majorität geht, wie wir aus einigen uns gewordenen Andeutungen schließen, mit dem Gedanken um, den auf die Grundgesetze sich berufenden Bürgern, im Falle einer Anrufung der Bundes-Gewalt gegen den Magistrat, einen „Hochverraths-Proceß" zu machen. Ueber das „Wie" einer solchen Procedur sollen für jetzt die Meinungen noch nicht einig sein. Einerseits will man die Sache so aufgefaßt haben, als ob, da der deutsche Bund nicht mehr existire, es mithin nur „einzelne" deutsche Regierungen gebe, die Anrufung der Bundes-Gewalt ein Anrufen des Schutzes „fremder Puissancen" enthalte, welches dem Hamburger Bürger grundgesetzlich bei Strafe des Hoch- oder Stadt-Verrathes verboten sei. Andererseits dagegen findet man es aber unter den „obwaltenden Umständen" bedenklich, die Existenz des Bundes geradezu in Abrede zu stellen, und hält deshalb dafür, daß es zweckmäßiger sei, die Bundes-Gewalt sowohl als die Grundgesetze der Stadt ganz außer Frage zu lassen und das in Rede stehende Verfahren lediglich vom Standpunkte des „souverainen Staates" der Neuner-Commission aus zu betreiben. Wir sind gespannt darauf, welcher dieser Ansichten die Magistrats-Partei den Vorzug geben wird.

Rendsburg, 15. Jan. (H. C.) Es heißt hier, daß die Communication zwischen hier und Schleswig schon am nächsten Montage eröffnet werden solle.

Unsere Armee verharrt noch in ihrer bisherigen Stellung. Die bereits eingezogenen Vorposten sind wieder ausgestellt, da die dänischen blieben. Parlamentairs gehen viel hin und her.

Ausland.

Da wir jetzt daheim erwägen, in welcher Weise die Vertretung des preußischen Volks zu verbessern, so wird es nicht ohne Interesse und Nutzen sein, daneben die Vertretung Alt-Englands zu beleuchten. Wir beginnen, der Parallele halber, mit dem englischen Oberhause, um an seiner Zusammensetzung auch bei uns die entsprechenden Elemente nachzuweisen. Gegenwärtig besteht nun das britische Oberhaus aus den Herzögen vom Königlichen Blut, ferner aus dem englischen hohen Adel (der nobility), speciell aus den Herzögen, Marquis, Earls, Viscounts und Baronen (nicht Baronets), ungefähr 350 an der Zahl, ferner aus 16 aus dem hohen Adel von Schottland für jede Session und 28 aus dem hohen Adel von Irland auf Lebenszeit gewählten Peers, dann aus 30 Erzbischöfen und Bischöfen der anglikanischen Hochkirche und aus den 12 Lords Ober-Richtern, welche Letztere indeß keine Stimme haben. Der König kann die Zahl der weltlichen Lords zu jeder Zeit nach Gutdünken vermehren, sobald er Jemanden zu einer der bezeichneten Würden erhebt, und in dieser Königlichen Befugniß liegt das Correctiv gegen einen allzu stabilen Geist, gegen eine allzu starre Opposition des Oberhauses. Doch fordert, wenn nicht das ausdrückliche Gesetz, doch die Sitte und Volksmeinung, für den Peer auch eine entsprechende Dotation in Grundbesitz. Ueberdies kann der König zwar so viel Peers ernennen, als er will, aber nur mit erblichem Rechte, so daß an die Stelle des Ernannten in der nächsten Generation schon ein Anderer tritt, der seine Würde nicht der königlichen Gunst verdankt. Der Lord Großkanzler ist von Amtswegen Präsident des Oberhauses.

Frankreich.

† **Paris**, 14. Jan. [Die Protokolle des Ferien-Ausschusses; Changarnier's Stellung; doch Geldnoth im Elysée.] Sie werden beim Empfange dieses Schreibens die Dokumente des Ferien-Ausschusses bereits gelesen und sich davon überzeugt haben, daß sie nichts enthalten, was Sie nicht schon längst gewußt hätten. Der Gegenstand der Debatten in den 20 Sitzungen des Ausschusses sind die Gesellschaft des 10. Dezember, die Truppenmusterungen und die Destitution des Generals Neumayr, und nicht ein einziges Factum wird uns enthüllt. Die Thatsachen sind ihrer Zeit bis zum Ueberdrusse besprochen worden. Selbst die Verhandlungen des Ausschusses darüber waren kein Geheimniß geblieben. Ich glaube daher, daß die Regierung von der Veröffentlichung dieser Protokolle nichts zu fürchten hat. Denn wie wenig ich auch gemeint bin, die Wirthschaft bei den Truppen-Musterungen, das Vivat-Geschrei oder gar das Treiben der Decembermänner in Schutz zu nehmen, so wenig ist doch nicht abzusehen, wie dies Alles heute noch den Präsidenten graviren kann, nachdem die Assemblée nicht blos bis jetzt geschwiegen, sondern auch durch den Beifall, womit sie die versöhnliche und verfassungsgetreue Sprache der „Botschaft" aufnahm, die Vergangenheit gleichsam für eingesargt erklärt hat.

Die bevorstehenden Debatten in der National-Versammlung werden uns Gelegenheit bieten, auf die famosen Dokumente zurückzukommen. Wir bemerken heute nur, daß sie vollends an Interesse dadurch verlieren, daß man nicht aus denselben ersieht, wer von den Mitgliedern des Ausschusses diese und jene Meinung ausgesprochen hat. Freilich kann man auch behaupten, daß gerade hierdurch die Dokumente an Interesse gewinnen, denn es ist wirklich interessant, daß dieselben Männer, welche aus ihrem Hasse und aus ihrem Mißtrauen gegen die Regierung kein Geheimniß machen, doch vorsichtig genug sind, jenen Gefühlen einen collectiven Ausdruck zu geben. Persönlich verantwortlich will keiner von ihnen sein. Das ist sehr klug, aber wo ist der Muth der Meinung? Blos vom General Changarnier erfahren wir, was er gesagt hat. Er tadelte es u. A. ohne Rückhalt, daß man das Vivatrufen der Truppen provocirt, wenigstens nicht bestraft hatte, weil es mit der Disciplin nicht verträglich sei. Damit muß man einverstanden sein, nur Schade, daß der Gen. Changarnier nicht immer so dachte; denn der Moniteur von 1848 enthält einen Tagesbefehl von ihm, worin er (es war bei Gelegenheit der ersten großen Revue vor L. Napoleon) den Truppen ausdrücklich befiehlt, vive Napoléon zu rufen. Auch will es mir vorkommen, als ob die Lage eines Generals eine zweideutige sei, welcher von dem Chef des Staates mit dem ausgedehntesten Commando betraut ist und gleichzeitig in den geheimen Sitzungen eines Ueberwachungs-Ausschusses, der seinem ganzen Wesen nach revolutionair war, die Regierung angreift und verdächtigt. Doch das kann auch ein beschränktes militairisches Vorurtheil sein, welches Sie Ihrem Correspondenten zu Gute halten wollen. Der Paroxismus der Majorität ist bereits gewaltig gefallen. Von einer Anklage des Präsidenten, von der Bildung eines Parlaments-Heeres, von einer Adresse an die Nation und dergleichen kühnen Griffen ist gar keine Rede mehr. Die tapfern Burggrafen versteigen sich nicht höher, als bis zu einer motivirten Tagesordnung, und selbst eine solche erfüllt das „Journal des Débats" und die „Union" mit Schrecken. Man kann nicht wissen, was die Leidenschaftlichkeit der bevorstehenden Debatten zu Tage fördern wird; aber wie in diesem Augenblicke die Sachen stehen, hat eine gründliche Blamage der Majorität die meisten Chancen. Ich kenne einen Burggrafen, der die Bewilligung der Dotation nicht einmal für unmöglich hält, und Hr. Molé rief gestern aus: Tout cela pourrait bien finir par une lâcheté.

Die Rothen werden in den Verhandlungen wie Ein Mann auftreten. Die hergestellte Einigkeit im Lager des gemeinschaftlichen Feindes ist das klarste Resultat des unsinnigen Streites zwischen der Regierung und der Majorität. Auch sind bereits — wie die Regierung erfahren hat — die Chefs der rothen Ausschüsse in vielen Departementalstädten auf dem Wege nach Paris. Natürlich: der Wetterzeiger deutet auf Sturm.

Die Minister sind guter Dinge; mehrere von ihnen, u. A. Hr. Baroche, zeigen heute wie gewöhnlich im Moniteur an, daß sie zwar nicht morgen, aber an den folgenden Mittwochen empfangen werden. Man sieht, daß die Herren von ihrem ersten Schrecken zurückgekommen sind und nicht daran denken, ihre offiziellen Hotels zu verlassen. Wohl aber denkt der Präsident hieran. Denn was auch seine Intimen sagen oder schreiben lassen: die Geldnoth ist größer als je und nicht unmöglich, daß L. Napoleon auf seinen prinzlichen Hofhalt verzichtet und eine Privatwohnung bezieht. Ich glaube, daß er da mächtiger sein würde als im Elysée. Auch von der Eröffnung einer National-Subscription ist die Rede. Doch es liegt, wie gesagt, nicht außerhalb der Möglichkeit, daß die Majorität die Großmuth und Versöhnlichkeit bis zur Votirung der Dotation treibt.

** **Paris**, 14. Januar. [Die Rémusat'sche Commission giebt der Versammlung einen lauwarmen Bericht und süßsauren Antrag; Vermischtes.] Die Situation hat sich seit gestern nicht geändert, noch immer sind die Conservativen in zwei feindliche Lager gespalten und die Revolution sitzt in Gestalt der Montagne als Schiedsrichter über ihnen. Dabei ist diese schiedsrichterliche Montagne selbst so zerrissen und getheilt, daß Leute wie Michel von Bourges laut als Verräther ausgeschrieen werden. Victor Hugo und Girardin werden als Gewaltschmeichler und Schönwetterdiener von allen Rothen gründlich gehaßt und verachtet. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde zuerst eine Menge von socialistischen Anträgen unter allgemeiner Unaufmerksamkeit geschlachtet. Endlich erschien Lanjuinais auf der Tribüne mit dem Bericht der Rémusat'schen Commission. Lanjuinais: „Meine Herren! Vor einigen Tagen, in der Sitzung am 3. Januar, haben Sie einen Beschluß angenommen, der den Auslassungen des commandirenden Generals der Pariser Armee günstig war; Sie haben ferner die Huldigung angenommen, die dieser General den Rechten der Versammlung darbrachte. Am folgenden Tage löste sich das Ministerium auf und nach 8 Tagen mühevoller Arbeiten bezeichnete es die Wiederaufnahme der Geschäfte durch die Absetzung des Generals Changarnier. Dieses Factums wegen haben Sie auf Antrag des Herrn v. Rémusat eine Commission ernannt, beauftragt, Ihnen diejenigen Maßregeln vorzuschlagen, die von den Umständen geboten würden. Am Freitag Abend ernannt, wurde die Commission in ihren Arbeiten durch den Druck der Protokolle des Ferienausschusses aufgehalten, sie konnte erst gestern Abend ihren Berichterstatter wählen." Darauf bezeichnet der Redner alles das, was vorgegangen, als der Art, daß die Ministerverantwortlichkeit hinreiche, es zu decken, und der Präsident der Republik nicht nöthig habe, mit seiner Verantwortlichkeit einzutreten. Damit fertigte er den Inhalt der Ausschußprotokolle ab. Dann fuhr er fort: „In Bezug auf die Absetzung des Generals Changarnier hat uns der Herr Minister des Innern gesagt, daß die Mitglieder des frühern Cabinets längst entschlossen gewesen seien, das doppelte Commando zu unterdrücken. Es sei nur deshalb nicht geschehen, weil das alte Cabinet dem neuen überall habe wollen freie Hand lassen. Bei ihrem Eintritt in das Cabinet hätten sie sofort den lange gefaßten Beschluß ausgeführt. Ihre Commission ist der Ansicht, daß diese ministerielle Erklärung der Absetzung nicht den politischen Charakter nimmt, wenn man sie im Gegensatz zu dem Votum des 3. Januar betrachtet." Dann kommt er auf die eigentlichen Conclusionen. Diese lauten: „Mit 8 Stimmen gegen 7 hat die Commission die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, wie folgt: „Die National-Versammlung, das unbestreitbare Recht der Exekutivgewalt durchaus anerkennend, tadelt den Gebrauch, den das Ministerium von diesem Rechte gemacht hat und erklärt, daß der frühere General en chef der Pariser Armee alle Anrechte auf die Sympathie bewahrt hat, die ihm die Versammlung durch ihr Votum vom 3. Januar bezeugt hat." Die vom Berichterstatter verlangte Dringlichkeit wird angenommen. Morgen findet die Discussion statt. Dieser süßsauere Antrag der Commission, den Denjoy sehr richtig eine Omelette von faulen Eiern mit vielem Zucker nannte, wird schwerlich angenommen werden. Die Montagne und die Freunde des Elysée werden jedenfalls gegen das Lob Changarnier's stimmen und man wird ein directes Tadelsvotum gegen das Ministerium als Amendement einbringen, was jedenfalls auch links unterstützt wird. Der neue Marine-Minister Ducos liegt schwer krank darnieder. Herr Fialin de Persigny soll den Botschafterposten in London lebhaft wünschen, Herr Drouyn de Lhuys aber nicht gesonnen sein, ihm denselben zu ertheilen. General Changarnier bewohnt das Hotel Pontalba, Straße Saint-Honoré Nr. 350, und es werden seine Zimmer nicht leer von Besuchen. Der ganze Generalstab der Nationalgarde von Paris machte gestern dort seine Aufwartung. Der neue Kriegsminister General-Lieut. Regnauld de Saint-Jean-d'Angely hat heute folgenden Heerbefehl erlassen. Französische Republik. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, (man bemerke die Wiederherstellung dieser Worte, die schon ganz aus der Mode gekommen waren). Heerbefehl. Officiere, Unterofficiere, Soldaten! Durch den Präsidenten der Republik zu der Ehre berufen, euch zu commandiren, ist meine Pflicht eben so einfach als mein Wille, sie zu erfüllen. Energisch Arbeiten zur Befestigung der Constitution durch Erhaltung der öffentlichen Ruhe (was hat der Soldat mit der Constitution zu thun?), Disciplin und Hierarchie sollen in allen Graden herrschen. Gerechtigkeit und das allgemeine Interesse sollen allen Bitten und persönlichen Interessen voranstehen. Das ist das Ziel aller meiner Sorgen. Ich rechne auf die Hülfe Aller, so wie Alle auf meine Hingebung rechnen können. Paris, 12. Januar 1851. Der Kriegsminister: Regnauld de Saint-Jean-d'Angely.

— Der Generalstabschef der Nationalgarde, Bagieux, ist abgesetzt und statt dessen der dem Elysée ganz ergebene Oberst Foltz zu diesem Posten ernannt worden. — General Baraguay bewohnt bereits die Tuilerien.

Paris, Mittwoch den 15. Januar, Abends 8 Uhr. (T. C. B.) In der heutigen Sitzung der Legislativen vertheidigt Baroche die Absetzung Changarniers als ein, dem Präsidenten der Republik zustehendes verfassungsmäßiges Recht. Der Präsident achte die Verfassung und habe keine imperialistischen Gelüste. Lasteyrie griff Namens der Burggrafen das Ministerium an. Morgen erst werden die Hauptredner auftreten, und in der morgenden Sitzung dürfte auch die Abstimmung erfolgen. Die Linke beabsichtigt, auf einfache Tagesordnung anzutragen. Einem Gerüchte zu Folge würde Changarnier gegen Lanjuinais Antrag auftreten, und wäre Lamartine zu dem Gesandtschaftsposten nach London bestimmt. — Der im Moniteur mitgetheilte Finanz-Ausweis stimmte die Börse günstig.

Großbritannien.

△ **London**, 13. Januar. [Die Stellung des Cabinets der kirchlichen Bewegung gegenüber.] Ueber die Vorgänge im Innern des Ministeriums, mit Rücksicht auf die Kirchenfrage, und sein zum Theil sich so widersprechendes Benehmen, verlautet erst jetzt Näheres, wonach die jetzige äußerste Vorsicht und Rückhaltung, mit der es, alle Seiten schonend, auftritt, nicht blos aus der Absicht, dem zu erwartenden Angriff möglichst gerüstet gegenüber zu stehn und die Gegner unsicher zu machen und zu theilen, hervorgeht, sondern auch aus der Nothwendigkeit, die in seinem Innern entstandene, schon frühzeitig von mir angedeutete Spaltung, welche alles andre, als geheilt ist, vor der Erweiterung zu einem unheilbaren Bruche zu bewahren.

Zuerst scheint, als sei Lord J. Russel nicht eigentlich der Verfasser des Briefs, der seinen Namen trägt, sondern nur der Concipient, und sei die Autorschaft der darin maßgebenden Richtung der Sympathie an einer Stelle zu suchen, deren Nennung nicht an die Oeffentlichkeit gehört. Sei dem, wie ihm wolle, so bleibt Lord John, der was er that, als Premier that, jedenfalls der verantwortliche Theil; einige seiner Collegen waren aber alsbald der Meinung, daß der Premierminister für sich gar nichts, sondern nur das Ministerium im Ganzen etwas thun könne, und nahmen übel, daß man sie nicht gefragt hatte, um so mehr, als sie Lust hatten, Nein zu sagen. An der Spitze dieser Unzufriedenen steht Earl Grey, von dessen Aufwallung bei Publication des Briefs man sich schon zur Zeit des Ereignisses erzählte. Da aber die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung dazu zwang, schlossen beide Seiten des Ministeriums Waffenstillstand, hauptsächlich da sie, indem Nachgiebigkeit von keiner Seite her zu erwarten steht, nichts besseres zu thun wußten. Die Minister, welcher jeder Maßregel gegen die Schritte des Papstes abgeneigt sind, zum Theil auch noch aus sehr verschiedenen Gründen, drangen mit einer vorläufigen Suspension aller directen ministeriellen Thätigkeit um so eher durch, als zugleich die äußeren Umstände der Politik des Zuwartens auf das deutlichste das Wort reden. So locker wie das Band der Minister untereinander der Kirchenfrage gegenüber erschien, so locker war auch alles Parteiband jetzt vorauszusetzen, das whiggistische obenan, und kein Mensch im Ministerium kann wissen, wie viel Feinde und Freunde es im Parlamente hat, wenn es sich nach der einen oder der andern Seite hin entscheidet. Durch jede directe Entscheidung und Thätigkeit riskirt es seine Existenz; wie lohnt sich aber das Risico, wo es selbst nicht einig ist? So viel ward daher übereinkünftlich ausgemacht, daß man sich der Vorlagen vorlaufig enthalten und in der Thronrede die Angelegenheit nur in den alleralIgemeinsten, zu nichts verbindlichen, Redensarten berühren wolle.

Daß aber verschoben nicht aufgehoben ist, kann man sich natürlich nicht verhehlen. Schweigt das Ministerium, so werden Andre reden, und wenn auch Disraeli wie Roebuck keine Concurrenten für's Portefeuille im Augenblick sind, so giebts doch andre solche Concurrenten, für welche Disraeli wie Roebuck mit und wider Willen Bresche schießen, und ist dann die Vertheidigung nicht einig, wie ist der Platz zu halten? So arbeiten denn beide Seiten an Herstellung der Einigkeit; nicht etwa so, daß sie gegenseitig Ueberredungskünste aufwenden — das möchte zwischen fertigen englischen Staatsmännern nicht wohl angehen — sondern dadurch, daß jede Seite versucht, einen Ausweg herauszufinden und vorzubereiten, der zugleich bei der bunten Parteistellung im Parlamente durch Combination die Majorität sichert. Der einfachste Ausweg ist, wenn der Papst zurückzieht, aber dazu gehören zwei, und so klug oder so gefällig ist er bisher nicht gewesen, trotz aller Unterhandlung, die schon an sich eine Concession ist. Der zweite ist die Weigerung, Maßregeln für England allein zu ergreifen; das ist Pessimismus von Seiten der Katholikenfreunde, denn für Maßregeln mit Einschluß von Irland bleiben die Tories, und sie nicht einmal alle, unzweifelhaft allein, als nicht mehr gefährliche Minorität, aber zu solchem Pessimismus können englische Minister nicht wohl herabsteigen — mit Pfiffigkeit und Lügen regiert man weder Normannen noch Sachsen; auch ist in der gemäßigt-protestantischen Presse, z. B. in der Times dem schon mit Leidenschaft vorgebeugt. Ein anderer Ausweg ist noch nicht entdeckt, und die Sache liegt so, daß die Minister ernstlich besorgt um ihre Stellung werden.

***London**, 14. Jan. [Nekrolog des Herzogs von Newcastle; Vermischtes.] Vorgestern starb auf seinem Schlosse Clumber-Park in Nottinghamshire Altenglands erster Edelmann, Henry Pelham, Fienny Clinton, Herzog von Newcastle. Der Herzog war geboren 1785, der Sohn des dritten Herzogs von Newcastle und der fünften Tochter des zweiten Grafen von Harrowby. Der Verstorbene wurde 1795 der vierte Herzog von Newcastle. 1807 vermählten sich seine Gnaden mit Lady Georgana Elizabeth, Tochter des Sir Edward Mundy von Shipley in Derby. Der verstorbene Herzog war der heftigste und unerschütterlichste Gegner der Reformbill und der Katholikenemancipation, sein Name ist unzertrennlich von der Geschichte der heftigen Kämpfe jener Zeit. Er war der Vertreter jener stolzen, festen Adelspartei, die ein so kräftiges Schutzmittel der alten britischen Freiheit sind. Seine Gnaden waren custos rotulorum von Newark, Steward von dem durch so viele Balladen verherrlichten Sheerword-Forst und Folewood-Park, Groß-Stewart von Retford und Patron von acht Kirchen. Er stammte von John Baron Clinton, der unter König Eduard I. eine große Rolle spielte. Der neunte Lord Clinton, ein berühmter Held zur See, erhielt die Grafschaft Lincoln von der Königin Elisabeth, und der neunte Graf Lincoln erbte von seiner Gemahlin Oheim das Herzogthum Newcastle. Der Erbe des Herzogs ist der sehr ehrenwerthe Henry Pelham Clinton, Graf von Lincoln, bisher Mitglied des Hauses der Gemeinen für Falkirk.

Sir Frederik Stowin folgt dem General Willoughby Gordon in der Würde eines General-Quartiermeisters der brittischen Armee.

— Der portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe, Visconde Moncorvo, der diesen Posten seit mehreren Jahren bekleidete, ist am Sonnabend gestorben.

Italien.

Rom, 4. Jan. [Der Papst zufrieden mit den Franzosen] General Gemeau hat am 1. Januar mit seinem Generalstabe eine Audienz bei dem Papste gehabt, der ihn auf seinem Throne sitzend empfing. Der General hielt bei dieser Gelegenheit folgende Anrede:

Heiliger Vater! Ich bin glücklich und stolz, dem erhabenen Haupte der Christenheit im Namen des französischen Occupationscorps von Rom

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 17. Januar 1851.

— **Fremdenverkehr. Luz's Hotel.** (Angek.) Graf v. Bentink, Königl. Hannöv. Rittmeister im Regiment Garde du Corps, aus Farell; Graf v. Schwerin, Oberst a. D., aus Wolfshagen; Frhr. von Mülbe, Portepee-Fähnrich, aus Schwerin; G. Schröder, k. k. Oesterr. Consul, aus Hamburg.

Hotel de Rome. (Angek.) Graf zu Stolberg-Wernigerode, Geh. Staatsminister a. D. und General-Lieutenant, nebst Gemahlin, aus Potsdam; v. Grabowski, Abg. zur zweiten Kammer, aus Schroda.

—† Se. Majestät der König haben am Mittwoch große Jagd im Kunersdorfer Forst gehalten. Das Jagddiner fand im Forsthause statt; am Abend war kleiner Ball im Königlichen Schlosse.

Se. Majestät trafen nach Besichtigung einer Escadron des 1. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments im Lustgarten, wie bereits gemeldet, gestern Vormittag um 10 Uhr von Potsdam hier ein und nahmen Vortrag im Königl. Schlosse entgegen, worauf Allerhöchstdieselben mit Ihrer Majestät der Königin, um 12½ Uhr von Potsdam angekommen, um 1¾ Uhr der Musikprobe zur Feier des Krönungsfestes in der Schloßkapelle beiwohnten. Ihre Majestäten begaben sich alsdann nach Charlottenburg, um dort wieder Allerhöchstihre Residenz zu nehmen.

—† Se. Excellenz der Herr Minister-Präsident werden am Dienstag einen großen Ball geben.

Der neue französische Gesandte stattete gestern Sr. Excellenz einen Besuch ab.

—† Sowohl die alte jüdische Hauptgemeinde, wie die jüdische Reformgemeinde, werden das morgende Krönungs- und Ordensfest durch einen besondern Festgottesdienst begehen. Die Festrede in der Hauptgemeinde wird Dr. Sachs halten.

— Im Königl. Schlosse sind viele Zimmer zur Aufnahme von hohen Königl. Gästen, welche zur bevorstehenden Krönungsfeier hier erwartet werden, in Bereitschaft gesetzt.

— In nächster Woche wollen hier die Mitglieder des diplomatischen Corps ihre Wintersalons abwechselnd eröffnen.

— Dem Vernehmen nach hat eine Deputation des patriotischen Vereins der Zauche Sr. Majestät eine Petition um Dispensation der Armee von dem fernern Tragen der Tricolore am 31. Dezember v. J. in Charlottenburg überreichen lassen (vergl. Beilage). Wie es heißt, hat Se. Majestät an dem Neujahrs-Tage einen hierauf bezüglichen Befehl an das Kriegs-Ministerium erlassen.

— Der „Oesterreichische Correspondent" will wissen, daß Italien im wahren Sinne des Wortes von Mazzini'schen Emissären durchlaufen werde, welche es laut aussprechen, daß eine europäische Revolution ausbrechen müsse. Ein Rother habe in Gegenwart mehrerer Leute zu Civitavecchia gesagt, daß große Ereignisse bevorstehen. Dieser Anhänger der Propaganda werde bereits in Neapel angekommen sein. Zu Genua hätten sich die Betheiligten organisirt unter dem Schleier von Wohlthätigkeitsvereinen. Man versichert, daß die Bewegung in Sicilien ihren Anfang nehmen werde.

— † Gestern Nachmittag wurde ein sehr bekanntes Kaffeehaus an der Gertraudenstraße durch die Polizei geschlossen, weil der Wirth trotz vielfacher Warnungen Hazardspiel gelitten hatte. Die Concession war ihm daher im December nicht wieder ertheilt, der Betrieb jedoch fortgesetzt worden, bis die Polizei, wie oben bemerkt, einschritt. Im Jahre 1849 fand ein berüchtigtes demokratisches Diner in diesem Lokale statt.

—† Am gestrigen Abend zwischen 5 und 6 Uhr fand in dem ehemaligen Ritterschen Lokale, Sparwaldshofecke, unter dem Vorsitze eines Hauptmanns v. R. bei geschlossenen Thüren eine Versammlung statt, um die Bedingungen zu besprechen, unter welchen die kürzlich aus der schleswig-holst. Armee entlassenen Freiwilligen aus Preußen kaiserl. brasilianische Dienste nehmen sollten. Gerade bei der ausführlichen Besprechung des Soldes ward die Versammlung durch einen Schutzmannwachtmeister aufgehoben und wurden sämmtliche im Saale anwesenden Personen in die nahe belegene Schutzmannswache abgeführt.

— † Dr. Eichler ist vorgestern nach Beendigung seiner Strafhaft wegen versuchten Aufruhrs aus der Stadtvogtei zum Schuldarrest gebracht worden.

— † In nächster Woche finden beim Schwurgericht nur 3 Sitzungen statt. Am 20. kommt die bereits einmal verhandelte Anklage gegen den Zimmergesellen Gundlach wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Oranienburg zur Verhandlung, nachdem das erste Urtheil in Folge der Nichtigkeitsbeschwerde des Verurtheilten cassirt worden. Am 22. wird eine Anklage wegen öffentlichen Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit wider den Musikus Savonski, am 25. eine Anklage unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

— † In der Polizeiverwaltung werden bei der bevorstehenden neuen Organisation auch vielfache Personalveränderungen stattfinden.

— V Die „Constitutionelle Zeitung", die uns unablässig in die Schuhe schob, wir wollten à tout prix Vereinigung mit Oesterreich, dürfte die Güte haben, sich an die eigne Nase zu fassen. Mit Schild und, wenn auch gerade nicht scharfem, Schwerte rückt sie als moderne Jeanne d'Arc für den österreichischen Zolltarif ins Feld. Wenn wir uns nun jetzt eben so gegen die „Const. Zeitung" äußern wollten, wie sie sich sonst gegen uns?

— Dem „Magdeb. Corr." schreibt man aus Dessau: „Schon seit mehreren Jahren hält sich hier ein Lithograph-Geselle auf, der Mitglied und sogar Vorstand des Gesellenvereins ist, auf dessen Entfernung schon vielfach gedrungen und der auch bei der letzten Wahl auf eine eclatante Weise aus dem Wahllokal geworfen worden ist. Wir müssen uns wundern, daß dieser aus Magdeburg gebürtige Achilles, der seinem Alter nach doch noch landwehrpflichtig sein muß, von seiner Behörde ganz vergessen zu sein scheint, da er nicht einberufen worden ist."

— V Am Donnerstag hat zwischen dem Gräfe'schen Etablissement und der Moabiter Brücke eine Dame nebst einem Herrn, der sie auf dem Schlitten fuhr, ein unfreiwilliges kaltes Bad genommen. Drei dicht dabei befindliche Herren retteten die Verunglückten, die mit einem starken Schnupfen davon kamen.

— V Die sächsische constitutionelle Zeitung sagt in einem Artikel: „Drei Tage aus dem Leben eines sächsischen Volksvertreters," vermuthlich um eine Versöhnung mit den lebhaftesten Farben zu malen: „Es gab keine Gegner mehr im Saale, selbst Herr v. Welk und Oberländer umarmten sich." — Die „Metapher" liegt auf der Hand, den Freiherrn v. Welk hat aber beim Anblicke dieses Bildes ein solcher Schauder ergriffen, daß er in der „freimüthigen Sachsenzeitung" — feierlichst erklärt, „wie ihn Herr Oberländer niemals umarmt habe." — Man sieht, daß es in unserer Gegenwart des Thatsächlichen nicht mehr gerathen ist, in Parabeln zu sprechen. —

— In England haben die Herren Moore und Happer auf den Gütern des Grafen von Lichfield, der die Mittel zu den kostspieligen Versuchen gegeben, eine höchst bedeutende Erfindung gemacht, die wir besonders unsern Lesern aus dem Militairstande zur Beachtung empfehlen. In einem großen Kessel lassen die Herren Moore und Happer von einem Quantum Milch, nicht durch helles Feuer, sondern durch Durchleitung von Röhren mit heißem Wasser, die wässerigen Theile abdampfen. Bis zu welchem Grade, ist natürlich ihr Geheimniß. Das Residuum, die eigentliche Milch, mischen sie mit Zucker und füllen so sieben Quart Milch in ein luftdicht verschlossenes Glas. Ein Theelöffel dieser Mischung langsam in heißem Wasser aufgelöst, giebt eine große Tasse wohlschmeckender, süßer Milch. Die Erfinder mischen den Milchstoff auch mit Cacao und Chocolade und man verfährt damit eben so. Es springt in die Augen, welche Vortheile diese Erfindung besonders Officieren und Soldaten zu Lande und zur See bietet — ein Glas dieser Mischung, das sich mit der Hand bedecken läßt und etwa zwölf Silbergroschen kostet, giebt dem Officier 14 Tage hindurch eine Tasse der feinsten Chocolade zum Frühstück. Wer in einem Bivouac gelegen, wird eine Tasse guter Chocolade zum Frühstück zu würdigen wissen. Das Fabrikat der Herren Moore und Happer ist auf einer Nordpolexpedition für die Kälte und auf einer Reise nach Kalkutta für die Hitze probehaltig erfunden worden. Ein Officier der kön. preuß. Armee hat uns selbst eins von den Gläsern übergeben, das die beiden Reisen mitgemacht hat und wir haben die Milch noch genießbar gefunden, obwohl das Gefäß nun schon seit Wochen nicht mehr verschlossen war. Die Erfindung ist in England und Frankreich bereits patentirt und wird Herr Happer in den nächsten Tagen hierher kommen, um auch für Preußen ein Patent zu erhalten.

— „Die Industrie ist mancherlei", sagt der alte Seume in seinem „Spaziergange nach Syrakus." So liest man in dem Buche „Across the Atlantic" von folgender eigenthümlichen Anpreisung von Seife und Schuhwichse. Der Verfasser jenes Werkes schreibt: In Baltimore besuchte ich den Friedhof, der an schönen und prunkvollen Monumenten reich ist. Ein Grabmal vor allen anderen fesselte meine Aufmerksamkeit durch den Reichthum seiner Verzierungen. Der hier begraben liegt, dachte ich, muß zu den ersten Männern der Stadt gehören, und ich begann die Grabschrift zu lesen, deren goldne Buchstaben, wie gewöhnlich, nichts als Gutes und Lobenswerthes dem Verstorbenen nacherzählten, bis ich an eine auffallende Lücke kam: das Datum seines Todes war nicht ausgefüllt. — Wie ist das? fragte ich meinen Führer. — Ganz einfach, entgegnete dieser; der Mann lebt und ist frisch und gesund; er hat sich den Stein vor fünf Jahren setzen lassen, am Tage seiner Hochzeit und der Eröffnung seines Gewölbes. — Wer ist dieser seltsame Kauz? — Sehen Sie, weiter will der Mann nichts, als daß die Fremden, wenn sie unsern schönen Kirchhof besuchen und sein Denkmal sehen, neugierig werden und fragen: wer ist dieser seltsame Kauz? Dann antwortet der Cicerone, der Todtengräber, der Küster oder wer sonst bei der Hand ist: Das ist Mr. B., in Puffstreet Nr. so und so, der die beste Schuhwichse und Seife in Baltimore fabricirt. Sehen Sie, der Grabstein hat ein gut Stück Geld gekostet, aber er rentirt sich.

—* Herr v. Beckerath, der früher den Kladderadatsch mit „stiller Verachtung" bestraft wissen wollte, hat auf der Tribüne sehr laut von der „Kreuzzeitung" gesprochen. Zuschauer dankt ihm mit einem Bückling für diese Aufmerksamkeit und gedenkt ihm solche wett zu machen. Jeder nach Kräften! Der Eine für, der Andere ohne Diäten.

Wir sitzen am sausenden Webstuhl der Zeit,
Und wirken Mißreden, neun Viertelellen breit.

—* Aber auch Herr Beseler kam wiederum auf die Ausweisung des Dr. Haym zu sprechen. Wissen diese ächt-Constitutionellen ihre Diäten nicht besser abzuarbeiten? So mögen sie dieselben dem Ausgewiesenen als Reisegeld senden. Dann hat er doch wenigstens etwas Reelles davon. Worte, Worte, sagt Hamlet, der Dänenprinz, auf den Bruder Beseler gewiß, wie auf alles Dänische, sehr gut zu sprechen ist.

⚭ Simsönliches. Was hat er gesagt? Er hat gesagt: „Man werde von ihm (Simson) sagen: da seht Ihr den deutschen Ideologen; statt sich dem Wechsel der Verhältnisse gegenüber relativ zu verhalten, rennt er mit dem Kopfe gegen die Wand." Und da muß ja eine alte Wand wackeln, wenn ein Simson dagegen rennt, obenein mit dem Kopf, dem Lockenkopf, in dessen freiem Haarwuchs seine Kraft residirt.

Außerdem hat Simson Rechnung getragen und gesagt: „Der Ausdruck „die Kammern" kommt vierzehn Mal in der Verfassung vor, bald beide zugleich, bald sie hintereinander meinend" — Vierzehn Mal! Also zwei böse Sieben in der Verfassung. Das von dem Abgeordneten Hrn. Ohm gebrauchte Gleichniß, daß die Verfassung eine „bisweilen unbequeme Ehefrau", hinkt daher gar nicht so sehr, als es scheinen könnte, und Herr Simson hätte nicht nöthig gehabt, während seiner kurzen Herrlichkeit als Vicepräsident dem genannten Deputirten dictatorisch zu sagen: „Sie sind nicht bei der Sache und können das schon daraus entnehmen, daß ich Ihnen sage: Sie sind nicht bei der Sache." — Ja, die parlamentarische Mannszucht ist sehr streng.

— V Man erinnert sich, daß im vergangenen Sommer in dem Dessauischen Schandblatte: „Der Fortschritt", ein niederträchtiges Gedicht über das Attentat des Sefeloge gegen Se. Maj. den König erschien. Das Dessauische Ministerium verfügte, daß die Untersuchung gegen den Verfasser eingeleitet werden sollte. Jetzt ersehen wir aus der in Dessau erscheinenden „Bürgerzeitung," daß allerdings der betreffende Untersuchungsrichter die Angelegenheit lebhaft betrieben, das Kreisgericht aber, sowohl in seiner Anklagekammer, als in seiner Plenarsitzung die Fortführung der Untersuchung abgewiesen hat, und zwar aus dem merkwürdigen Grunde: „weil zu der Zeit, wo die Beleidigung gegen des Königs von Preußen Majestät geschehen ist, ein Bundesrecht in Deutschland nicht mehr bestand, anderer Seits das neue Strafgesetzbuch noch nicht in Kraft getreten war. Eine Beleidigung eines deutschen Fürsten in dieser Zeit müßte mithin nicht wie eine Majestätsbeleidigung, sondern wie jede andere Beleidigung behandelt werden!!" In der That eine eigenthümliche Deduktion, doch es ist jetzt Vieles möglich in Dessau! — Die Sache liegt nun dem Oberlandesgericht zu weiterer Entscheidung vor.

— V „Onkel Spener" jammert in seinem Freitagsblatt, „daß das

den Ausdruck unserer tiefsten Ehrerbietung und unserer großen Ergebenheit darzubringen. Eine französische Armee hat den Ruhm sich erworben, ihr Blut zu vergießen, um den Papst der Hauptstadt der christlichen Welt wiederzugeben. Der Ruhm des Occupationscorps wird die Erhaltung der Macht desselben sein. Um dieses zu Stande zu bringen, wird es immer einen festen, ruhigen, ausdauernden Willen haben, und im Nothfalle wird es von der Kraft und Energie Gebrauch machen, welche die Religion den Herzen der französischen und christlichen Soldaten einflößt. Für eine so schöne Sache bitten wir Gott, unsere Bemühungen zu segnen und unsere Bitten, die wir alle am Anfange dieses Jahres machen, anzuhören, damit der Kirche lange in der erhabenen Person Pius IX. ein sie zu regieren so würdiges Oberhaupt erhalten wird.

Der Papst antwortete:

Ich ergreife jede Gelegenheit mit Freuden, um Frankreich und der Armee meine Dankbarkeit auszudrücken. Die Gelegenheit, welche Sie mir darbieten, General, und die meinem Herzen so angenehm ist, erneuert heute alle Gefühle väterlicher Zuneigung gegen die edelmüthige Nation, welcher Sie angehören, und die so viel zur Wiederherstellung der Ordnung in der Hauptstadt der christlichen Welt beigetragen hat. Diese Gefühle sind die Gefühle der großen Majorität der Bewohner Roms. Gestern, nachdem ich dem Herrn meinen Dank dargebracht hatte, welchen ich ihm mehr als je für seine Güte schulde, wurde ich tief gerührt, als ich durch die Menschenmenge in der Jesuitenkirche, wo sich auch französische Soldaten befanden, ging und eine Frau sagen hörte: „Heiliger Vater, segnen Sie die Franzosen, welche uns von den Dolchen der Anarchie und so vielem Elende befreit haben!" Aus eigenem Antriebe daher und um den billigen Wünschen dieses Volkes zu entsprechen, segne ich Sie, General, die Armee, die französische Nation und ihr Oberhaupt.

Der Papst hat der Wittwe des einige Zeit nach seiner Rückkehr nach Rom verstorbenen Generals Molière die Summe von 15,000 Fr. geschickt. Diese Gabe begleitete ein Schreiben des Cardinals Antonelli, in welchem der Verdienste des Generals in sehr ehrenvoller Weise gedacht wurde.

Spanien.

Madrid, 4. Januar. Ihre Majestät die Königin hat während des Jahres 1850 für zwei Millionen Realen Almosen vertheilen lassen. Die Zahl ihrer Armen beträgt 14,265.

Im „Heraldo" liest man: „Der monatliche Bericht über den Staatsschatz beweist die fortschreitende Vermehrung der Staats-Einkünfte und begründet augenscheinlich unsere Behauptung, daß die Lage des Landes sich bessert und die Angriffe derjenigen, welche aus Parteigeist uns überzeugen wollen, daß wir einem gewissen Untergange entgegenschreiten, ganz unbegründet sind. Wenn man die Einkünfte des Monats November 1849 mit denen desselben Monats v. J. vergleicht, so wird man zu Gunsten von 1850 eine Zunahme von 30,034,055 Realen finden. Diese Zunahme entspringt aus den Zöllen und dem Taback, so daß man nicht sagen kann, daß sie einer auf dem Volke lastenden Steuer, sondern dem Wachsthum des öffentlichen Reichthums zu verdanken ist."

Schweiz.

B* **Bern**, 10. Januar. [Post und Geschworne.] Der „Delphin", das auf dem Wallensee untergegangene Dampfschiff, konnte leider bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden, ja selbst englische Taucher versagen ihren Dienst, weil ihre Glocke nicht in diese große Tiefe dringe. Ueber die eidgenössische Centralpost-Direction, welche diesen Nachtpostdienst auf dem schlimmsten der Schweizer-Seen einrichten ließ, werden nun auf einmal Klagen laut in unserer Presse, die bisher den neuen Schöpfungen gegenüber beobachtend zugewartet hatte, während die Direktoren selbst glaubten, dieselbe „schweige vor Bewunderung still." Man habe die bewährtesten alten Beamten, heißt es nun, durch radikale Neulinge ersetzt, und jenen gefährlichen Nachtdienst auf dem Wallensee nur eingerichtet, um den Splügen und Zürich auf Kosten des Gotthardt und Luzerns im Transit zu begünstigen, mit großen Kosten zwar, aber ohne Resultat, indem Handel und Briefe dennoch ihre alten Wege gingen. Allerdings würden die Waghorn und Nagler ihren Ohren nicht trauen, wenn sie alle die „Vervollkommnungen" der Centralpost zu hören bekämen. So z. B. ist es jetzt im Waatland vortheilhaft und üblich, leere Bierfässer per Post summa in diligentia zu befördern, wahrscheinlich unter Kreuzband.

In Bern kann Hr. Stämpfli es nun nicht mehr in Abrede stellen, daß die Fratelli Lombardi in Mailand ihm für Pulverlieferungen, — welche obendrein in die Hand Radetzky's fielen — 20,000 Schweizerfranken schuldig geblieben sind und höchstwahrscheinlich bleiben werden. Er und die Seinigen benehmen sich in der jetzigen Großrathssitzung auffallend still und bescheiden, ohne freilich deshalb weniger Niederlagen zu erleben. So wurde gestern aller radikalen Anstrengungen gegenüber, die Einführung der Geschwornengerichte bis in den kommenden Juli vertagt, d. h. auf die lange Bank geschoben, um davon vielleicht gar unter den Tisch zu fallen. Wenigstens sprach sich ein Hr. v. Groffenried offen dahin aus, daß dieses Institut zwar in der Verfassung geschrieben, aber weder in den Gewohnheiten noch in den Wünschen des Volkes begründet sei, und gleichzeitig spricht sich der Prof. juris Pfotenhauer in seiner Rectoratsrede dahin aus, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens (welches wir vor unseren Richter-Collegien schon besitzen) eigentlich das Beste an der Geschwornenjustiz und zur Noth auch ohne Geschworne zu erzielen seien.

Bern, 11. Januar. [Großraths-Sitzung.] Die O.-P.-A.-Z. schreibt: Heute kam es in unserm Großen Rath zu dem ersten sehr heftigen Zusammenstoß zwischen den Patriziern und der radikalen Partei. Man entnimmt daraus, wie groß die Erbitterung zwischen beiden ist. Der Anlaß war folgender: Bei Berathung eines Paragraphen des Verantwortlichkeitsgesetzes, wonach die einzelnen Mitglieder des Großen Raths für ihre Reden in der Behörde nur dem Großen Rath selbst, für ihre Stimmgebung aber nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sind, erhebt sich Altschultheiß Fischer gegen die von dem radikalen Großrath Beutler in einer der letzten Sitzungen im vorigen Jahre aufgestellten Behauptung: „Nicht nur die Franzosen hätten 20 Millionen aus dem Staatsschatz genommen, sondern es hätten auch die Herren von Bern einen guten Theil von dem Schatz für sich bei Seite geschafft." Herr Fischer rügt, daß man eine solche Beschimpfung, die man im Großen Rath überhört zu haben scheine, ungeahndet ins Tagblatt rücken könne, und wünscht, daß eine schützende Bestimmung dagegen in das Verantwortlichkeitsgesetz aufgenommen werde. Karlen sagt: Ja, das hat Beutler gesagt, und im ganzen Volke wird es geglaubt. Hans Schnell, heute einer der Ihrigen, hat Anno 1833 viel stärkere Sachen gesagt, indem er die Aristokraten Schandbuben, Schurken, Briganten, Straßenräuber genannt. Das Ablesen der betreffenden Rede von Hans Schnell verhindert der Präsident. Regierungsrath Fischer von Reichenbach erklärt die Behauptung von Beutler für eine niederträchtige Verleumdung. Die ganze Linke erhebt sich und verlangt, daß Herr Fischer zur Ordnung gerufen werde. Dieser revocirt. Nachdem mehrere Großräthe vom Lande erklärten, man sehe, wo hinaus es wolle, man strebe nach Beschränkung der Redefreiheit im Großen Rathe, tritt Stämpfli auf und bedauert, daß man Beutler angreife in einem Augenblick, wo er abwesend sei; er warnt vor dem Antrag Fischers, weil darin der Anfang zur Beschränkung der Oeffentlichkeit der Großraths-Versammlungen und der Redefreiheit der Großräthe liege. Was die so sehr angegriffene Behauptung Beutlers betreffe, so sei dieselbe doch nicht so ganz ungegründet, denn auch er behaupte die Thatsache: „daß seiner Zeit mehrere Millionen vom Staatsvermögen verschwunden und diese Millionen hier in Bern geblieben seien"; zu dieser Behauptung stehe er, man möge ihn verantwortlich machen. Hierauf entsetzlicher Tumult. Stadtseckelmeister Tscharner erklärt Stämpfli für einen Lügner, ebenso Steiger von Riggisberg. Von der Zuhörerbühne ruft man: Bravo, Stämpfli! Eine Scene entsteht, wie sie noch niemals im Berner Großen Rath vorkam. Alles schreit und tobt durcheinander; der Präsident ist nicht im Stande, die Ruhe herzustellen. Als der Sturm vorüber war, ruft er die Herren Stämpfli und Tscharner zur Ordnung. Stämpfli erklärt, den Ordnungsruf nicht annehmen zu wollen; er habe nichts Unparlamentarisches geredet, sondern Thatsachen behauptet, die er jeden Augenblick beweisen wolle. Er erklärte seinen Austritt, mit ihm Tscharner, der den Ordnungsruf ebenfalls nicht annehmen will; ebenso Steiger, der erklärt, auch er habe Herrn Stämpfli einen Lügner genannt. Der Ordnungsruf gegen Stämpfli wird mit 80 gegen 62, derjenige gegen die beiden anderen Herren einstimmig bestätigt. Die Versammlung war in großer Bewegung, und in dieser Stimmung wurde, nachdem noch einige Geschäfte abgethan waren, die gegenwärtige Sitzungsperiode geschlossen.

Literarisches.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist Fräulein Clara von Massow, als eine unserer beliebtesten Novellistinnen unter dem Pseudonym „Martha von der Höhe" in den weitesten Kreisen bekannt, damit beschäftigt, eine Gesammt-Ausgabe ihrer, bisher in Almanachen und Zeitschriften verstreuten, Novellen zu veranstalten. Da den meisten Arbeiten des Fräuleins von Massow vaterländische Stoffe zu Grunde liegen, und dieselben überall nicht nur mit des Dichters schaffender Begeisterung hingestellt, sondern auch mit jener der weiblichen Natur eigenthümlichen Zartheit und Sorgfalt ausgearbeitet sind, so hoffen wir unseren Lesern durch Ankündigung der Gesammt-Ausgabe eine wirkliche Freude bereitet zu haben. Dem Fräulein von Massow aber wünschen wir den reichsten Erfolg ihrer edlen schriftstellerischen Thätigkeit. (W. H.)

Polizeiliche Bekanntmachung.

Um zu verhüten, daß Spielzeug für Kinder, desgleichen Conditorei- oder sonstige Eßwaaren durch aufgetragene schädliche Farben für die Gesundheit nachtheilig werden mögen, werden sowohl die schädlichen als auch die unschädlichen Farben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. I. Schädliche Farben. Weiß: Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Schwerspath und Zinkweiß (Zinkoxyd). Roth: Malerzinnober, Grangschang, Mennige (Minium), Kupferroth, Chromroth, englisch Schönroth, Mineralroth und rother Streuglanz. Gelb: Operment oder Rauschgelb (Auripigmentum), Königsgelb, Kasseler Gelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Massikot, englisch Gelb, Mineralgelb, Chromgelb oder chromsaures Blei, Neugelb, Gummi guttae, gelbe Bronce und Pariser Gelb. Orange: Gemische aus vorstehend aufgeführten rothen und gelben Farben. Blau: Bergblau, Mineral-Bergblau, Bremer Blau, Königsblau, Smalte, zink- oder kupferhaltiges Berliner Blau, blauer Erzglanz, blauer Streuglanz, Eschel, Ultramarinblau, Silberblau, Louisenblau, Wiener Blau und Leuthener Blau. Violett: Gemische aus vorstehend aufgeführten rothen und blauen Farben. Grün: Grünspan, Grünspanblumen, Braunschweiger Grün, Berggrün, Bremer Grün, Schwedisch Grün, Scheelsches Grün, Wiener Grün, Schweinfurter Grün, Kirchberger Grün, Pariser Grün, Berliner Grün, Neugrün, Oelgrün, grüne Bronce, Kaisergrün, Mitisgrün, englisch Grün, Kasseler Grün, Moosgrün, Papageiengrün, Chromgrün, Kobaltgrün, grüner Zinnober, Kaiserdeckgrün, Maigrün, Mineralgrün, Neapelgrün, Neuwieder Grün, Zinkblende und jedes aus einer Mischung von schädlichem Gelb und Blau noch sonst zu bildende Grün. Braun: Terra Siena und Gemische aus einer der oben aufgeführten rothen Farben und Schwarz. (Zur Darstellung des Schwarz selbst haben schädliche Stoffe bisher noch keine Anwendung gefunden.) Metallfarbe: Metallgold, Metallsilber, unächtes oder Schaumgold, unächtes oder Schaumsilber, Goldbronce, Silberbronce, Kupferbronce und rothes Spießglanz (Antimonium crudum). II. Unschädliche Farben. Weiß: Präparirte, gut ausgewaschene Kreide oder mit Wasser angeriebener, wieder getrockneter oder gepulverter Gips, Asbest (Federweiß), weiß gebranntes Hirschhorn oder Elfenbein, präparirter Speckstein, präparirter Talk und weißer Thon. Roth: Karmin, Karminlack, karminirtes Roth, Berliner Roth, Freienwalder Roth, Neapelroth, Kugellack, Florentiner Lack, Krapplack, Rosenlack, Karmoisinlack, kirschrother Lack, Wiener Lack, Rosenroth, Rosenlila, Braunroth, Sophienroth, Tassenroth, armenischer Bolus, rothes Eisenoxyd (Caput mortuum), präparirter Blutstein, Drachenblut, Abkochung von Blauholz und dessen Extract, Abkochung von Fernambuck, oder Brasilienholz mit Alaun und Gummi versetzt, desgleichen von Cochenille mit etwas Weinstein, Saftroth, die Säfte rother Beeren, z. B. der Berberitzen- und Kermesbeeren, mit Wasser bereiteter Aufguß von rothen Klatschrosen-Blättern, gepulvertes Sandelholz. Gelb: Schüttgelb, gelbe Erde, Ockergelb, gelber Lack, gelber Krapplack, Saftgelb, Abkochungen von Kurkumewurzel, Berberitzenwurzel, Saflor, Quercitron, Schnote, Wau, Kreuzbeeren, Gelbbeeren (Grains d'Avignon), desgleichen von Gelbholz mit dem vierten Theile Alaun und Gummi versetzt, und von Fiset oder Fustelholz, Aufguß von Saffran, desgleichen von den Blumenblättern der gelben Ringelblume (Calendula officinalis). Orange: Saftnanquin, eine Abkochung von Orlean mit einem geringen Zusatze von Soda bereitet, so wie Gemische aus unschädlichen rothen und gelben Farben. Blau: Reines Berliner Blau, Diesbacher Blau, Pariser Blau, Mineralblau, Neublau, sächsisch Blau, Blau-Tinktur, Indigo, besonders eine mit 4 Theilen concentrirter Schwefelsäure bereitete und durch Natrum oder Kreide abgestumpfte Auflösung desselben, trockener und flüssiger Indigo-Karmin, Saftblau. Violett: Lackmus, Saftviolett und Gemische unschädlicher rother und blauer Farben, z. B. eines Aufgusses der Cochenille mit etwas Kalkwasser oder Sodaauflösung oder Salmiak-Spiritus und einer beliebigen Menge der vorstehend erwähnten abgestumpften Auflösung des Indigo. Grün: Saftgrün und mehrere Abänderungen desselben, wie Pistaziengrün, Apfelgrün, Dunkelgrün u. s. w., Chemisch-Grün, grüne Erde und Gemische aus unschädlichen blauen und gelben Farben, z. B. eine Verbindung des reinen Berliner Blau mit einer Abkochung von Kurkumewurzel oder Gelbholz, desgleichen der vorerwähnten abgestumpften Indigo-Auflösung mit der Abkochung von Kurkumewurzel und etwas Alaun oder mit dem Aufgusse der Blumenblätter der Ringelblume. Braun: Biester, Cölnische Erde, Mumie, Sepia, Umbra, Kasseler Braun, Kesselbraun, brauner Lack, Mahagonibraun, Mineralbraun, Modebraun, russisch Braun und Mischungen aus unschädlichem Roth und Schwarz. Schwarz: Beinschwarz, Frankfurter Schwarz, Kernschwarz, Neutralschwarz, calcinirter Ruß. Metallfarben: ächtes Blattgold, ächtes Blattsilber, ächtes geriebenes Gold und Silber, Musivgold, Staniol und Graphit. Spielzeug aller Art, gleichviel ob im In- oder Auslande verfertigt, verfällt der polizeilichen Wegnahme und Vernichtung, wenn solches mit schädlichen Stoffen der vorbenannten Art, die übrigens auch in vielen der sogenannten Tuschkasten enthalten zu sein pflegen, bemalt und etwa nicht durch gehörig haftenden Firniß vollkommen unschädlich gemacht im Handel vorgefunden wird. Ebenso hat ein Jeder, welcher sich der genannten schädlichen Stoffe zur Färbung von Conditorei- und sonstigen Eßwaaren bedient, unfehlbar die gesetzliche Strafe zu gewärtigen; die Waaren selbst werden polizeilich confiscirt und vernichtet. Zugleich wird das Publikum auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche durch den Gebrauch von buntem mit giftigen Farbestoffen gefärbtem Papier entstehen kann. Namentlich aber haben sich die Spielzeug-Verfertiger und Händler, Conditoren u. s. w. der Anwendung solcher mit giftigen Farben gefärbten Papiere sorgfältig zu enthalten, weil sie sich wegen der daraus erwachsenden Unglücksfälle verantwortlich machen würden und jedenfalls die polizeiliche Confiscation und Vernichtung der Waaren, welche in solchen Papiersorten vorgefunden werden, zu gewärtigen haben.

Berlin, den 10. November 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Republicirt: Berlin, den 9. Januar 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

Den Eltern, Vormündern und allen Denjenigen, welchen die Beaufsichtigung von Kindern anvertraut ist, wird die früher erlassene Bekanntmachung wegen der Schädlichkeit einiger in den sogenannten Tusch- und Farbekästchen enthaltenen Farben hierdurch in Erinnerung gebracht. Dieselben werden auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche entstehen kann, wenn sie solche Tuschkästchen in die Hände jüngerer Kinder geben, ohne dieselben gehörig zu beaufsichtigen oder ohne die größeren Kinder gegen das in den Mund Nehmen der in die Farben getauchten Pinsel zu warnen.

Berlin, den 10. November 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Republicirt: Berlin, den 9. Januar 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

v. Hinckeldey.

Subhastations-Termin-Kalender

für die Woche vom 20. bis 25. Januar 1851.

Im hiesigen Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 59, werden öffentlich versteigert:

1) Am 20. Januar das Grundstück: „Landsbergerstraße 100, resp. Pallisadenstraße, Taxe 22,300 Thlr."
2) Am 22. Januar das Grundstück: „Köpnickerstraße 135, Taxe 11,700 Thlr."
3) Am 22. Januar die Grundstücke: „Köpnickerstraße 135 a und b, Taxe 18,800 Thlr."

Gottesdienst. Sonnabend, den 18. Januar 1851, zur Feier des Krönungsfestes, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialkirche. Vormitt. Arndt. ½10 Uhr. Nachmittag Cand. Götz. — St. Nicolaik. Vorm. Bischof Dr. Roß 9 Uhr. Nachmittag Jonas 2 Uhr. — Klosterk. Vorm. Eyssenhardt 11 Uhr. — St. Marienk. Vormitt. Jungk 9 Uhr. Nachmitt. Lisko 2 Uhr. — Heiligegeistk. Vorm. Cand. Dr. Berduschek 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Divisionsprediger Lic. Strauß 10 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Dr. Couard. Nachm. Dahms. — Sophienk. Vormitt. Schultz. Nachm. Ideler. — Domk. Vorm. Hofprediger Dr. Snethlage 9 Uhr. Vormittag Blanck 11 Uhr. — St. Gertraudtenk. Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Stoll 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Noël 9 Uhr. — Friedr. Werderk. Vorm. Orth 9 Uhr. (Vokalmusik.) Nchm. Pauli 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Bultmann 11 Uhr. — Dorotheenk. Vm. Brunnemann. — Jerusalemsk. Vm. Deibel 10 Uhr. — Neuekirche. Vorm. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Dr. Krummacher 9 Uhr. — Böhmischek. Vorm. Knak 10 Uhr. — Chariteek. Vormittag Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jakobik. Vormittag Bachmann 9 Uhr. Nachmittag Hülfsprediger Kollatz 2 Uhr. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nchm. Schultz 3 Uhr. — Fr. Wilhelms-Hospital. Vormitt. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9 Uhr. — St. Elisabethk. Vormitt. Kuntze 10 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Hülfsprediger Füllgraff 9 Uhr. — Nazarethk. Vormitt. Blume 9 Uhr. — St. Paulsk. B. Bellermann 10 Uhr. — St. Matthäik. B. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vormitt. Fournier in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vormitt. Dr. Henry in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Lionnet in deutscher Sprache. — Hospitalk. Barthélemy in deutscher Sprache.

Gottesdienst. Am Sonntag, den 19. Januar, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Feller aus Groß-Ziescht bei Baruth. Gastpredigt. Nachmitt. Kirsch. — St. Nicolaik. Vorm. Jonas 8 (Beichte und Abendmahl). Vrm. Jonas 9 Uhr. Nachm. Eyssenhardt 2 Uhr. — Klosterk. Vorm. Schweder 11 Uhr. Nachm. Hammer 4 Uhr. (Predigt über das alte Testament). — St. Marienk. Vorm. Jungk 9 Uhr. Nachm. Candidat König 2 Uhr. — Heil. Geistk. Vorm. Dr. Alt 12 Uhr. — Garnisonk. Vorm. Divisionsprediger Lic. Strauß 10 Uhr. — Waisenhausk. Vorm. Schmidt. Nachm. Weitling. (Evangel.-Lutherische Gemeinde.) Vorm. Lasius 11 Uhr. Nchm. Lasius 4 Uhr. — St. Georgenk. Vorm. Dr. Couard. Nachm. Dahms. — Sophienk. Vorm. Ideler. Nachm. Beyer. — Domk. Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Helm 9 Uhr. Vorm. Hr. Hofprediger Dr. Strauß 11 Uhr. Nm. Candidat Marcus 2 Uhr. — St. Gertraudtk. (Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl). B. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Dr. Lisko 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Superintendent Hetzel 9 Uhr (Früh 8½ Uhr Beichte.). Nachm. Candidat Senff 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. (Früh 7½ Uhr Communion.) Vorm. Pauli 9 Uhr. Nachmitt. Orth 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Vater. (7½ Uhr Communion.) Vrm. Brunnemann. Nachm. Vater. — Jerusalemerk. Vrm. Bräunig 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr.) Nachm. Deibel 2 Uhr. — Neuek. Vorm. Candidat Wernig 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Sydow 10 Uhr. Nachm. Müller 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Candid. Walter 8 Uhr. Vorm. Superintendent Kober 10 Uhr. Nachm. Cand. Genge 2 Uhr. 6 U. Dr. Krummacher Missionsfeier. — Böhmischek. Vorm. Köppe 10 Uhr. Nachmittag Knak 2 Uhr. — Chariteek. Vorm. Lic. Steinmeyer 10 Uhr. — St. Jakobik. (8½ Beichte.). Vorm. Bachmann 9 Uhr. Nachmitt. Hülfsprediger Kollatz 2 Uhr. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 Uhr. — Fr. Wilh.-Hosp.-K. Vorm. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9 Uhr. Nachm. Candidat Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vorm. Kuntze 9 Uhr. Nachm. Kuntze 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Cand. Hanstein. — Nazarethk. Vorm. Blume. Nachm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Bellermann 10 Uhr. — St. Matthäik. Vorm. Consistor.-Rath Büchsel 9 Uhr. Nchm. Consistor.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vorm. Lorenz in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Candidat Palmié in deutscher Sprache. Nachm. 2 Uhr Andrié in französischer Sprache. Donnerstag 2 Uhr Bibelstunde in deutscher Sprache Barthélemy. — Louisenstadtk. Vm. Souchon in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vm. Barthélemy in deutscher Sprache.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Marienk. Lisko, Montag Abend 7 Uhr. — St. Georgenk. Dahms, Donnerstag 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl). — Sophienk. Ideler, Mittwoch 11 Uhr Schul-Gottesdienst. Beyer, Montag Abend 7 Uhr. — St. Gertraudt. Dr. Lisko, Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Sup. Hetzel, Freitag 9 Uhr (8½ Uhr Beichte). — Dreifaltigkeitsk. Donnerstag 5 Uhr Bibelstunde Superintendent Kober. — Böhmischekirche. Knak. Montag 4 Uhr. — St. Jakobik. Bachmann, Freitag 9 Uhr (8½ Uhr Beichte.) — Friedr. Wilh. Hospit.-Kirche. Berner, Mittwoch 4 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk. Hülfsprediger Meuß, Montag 6 Uhr.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Land seit 14 Tagen keinen gesetzlich geltenden Staatshaushalt habe", ist aber in demselben Blatte doch so ungeheuer freigebig, dem Chef-Redacteur unserer Zeitung wegen Beleidigung gegen den Lieutenant a. D. v. Düker statt der diesem in erster Instanz zuerkannten Strafe von 100 Thaler, gleich 1000 Thaler zu dictiren. Daß die Spenersche an Nullen nicht arm ist, wußten wir wohl, haben aber solche leichtsinnige Verschwendung nicht erwartet. — Zur Beruhigung für Onkelchen wird es übrigens gewiß gereicht haben, daß selbst diese 100 event. 1000 Thlr. in zweiter Instanz bis zu 50 zusammengeschrumpft sind, und in 3ter hoffentlich nichts bleiben wird als die 0.

— Im Hotel de Russie findet heute Abend eine öffentliche Versammlung des Freihandelsvereins statt, in welcher Dr. Asher einen Vortrag über deutsche Handelspolitik halten wird.

— † Der Buchhändler Fr. Gerhard, dem in Folge mehrerer bei ihm erschienenen Schriften, u. A. des „Sendschreibens an Se. Majestät den König, von Fischer" die Concession als Buchhändler endlich entzogen werden mußte, hat nach der Urwähler-Zeitung seinen Gläubigern seine Buchhandlung überlassen, um das Geschäft auf eigene Rechnung fortzuführen und an seine ehemaligen Kollegen ein Circular erlassen, in welchem er von ihnen Abschied nimmt, „getragen von dem Bewußtsein, während seines Geschäftslebens thätig gearbeitet, und wo sich Gelegenheit bot, für die Heiligthümer der Menschheit: für Wahrheit, Freiheit und Recht, furchtlos und treu und nach Kräften gewirkt zu haben."

Diese Wirksamkeit des Herrn Gerhard „bei jeder Gelegenheit" ist in Danzig und hier zur Genüge bekannt!

— L. Wenngleich die Städtische Schul-Deputation bei der Vervollkommnung der Gasbrenner-Apparate und der jetzt fast allgemeinen Anwendung des Gaslichts in Zimmern, Sälen und Läden, insbesondere aber mit Rücksicht darauf, daß Gasflammen von Gascylindern umschlossen gleich den Argand'schen Oelflammen, welche in den Schulstuben in Anwendung sind, ruhig und gleichmäßig brennen und in bedeutender Höhe über den Tischen angebracht werden können, so daß dennoch überall die erforderliche Helle im Zimmer verbreitet sein und eine Beschädigung der Brenner-Apparate nicht so leicht stattfinden würde, als dies bei den niedrig über den Tischen hängenden Oellampen der Fall ist, die Anbringung von Gaslicht sowohl auf Fluren und Höfen als auch in den Klassenzimmern der Schulhäuser für zweckmäßig und wünschenswerth erachtet hat, so haben doch die Communal-Behörden beschlossen, von der Einrichtung der Gasbeleuchtung in den Schullokalien überhaupt abzustehen.

— V — Herr Beseler glänzte am Mittwoch in der Kammer nicht nur als Rhetor, sondern auch als „Darsteller lebender Bilder". Wer's nicht gesehen, hat viel versäumt. Als die Unterhaltung im Saale während seines cascadenartigen Phrasengeplätschers so ungenirt laut wurde, daß unter sichtbar befriedigtem Zuschauerlächeln kein Wort mehr von den ciceronianischen Floskeln zu verstehen war, schwieg er. Dann richtete er, das Haupt wehmüthig auf die linke Schulter gelehnt, das in Wasser schimmernde Aeuglein zu seinem Schutzpatron auf dem Präsidentenstuhl empor. Es war ein Bild, das wir Herrn Rappo auf seiner plastischen Drehscheibe gewünscht hätten, um es in seiner Schönheit von allen Seiten betrachten zu können. Der Klingel-Handhaber bemühte sich, die gemüthliche Unterhaltung im Saale zu stören, allein vergebens. Schon nach wenigen vorgehaspelten Worten stockt nothgedrungen abermals der Beseler'sche Rede-Wasserfall, ja, wer irgend kann, verläßt den Saal.

— Der Mann, von dem im Jahre 1846 oder 1847 ein Präsident nach Berlin berichtete: „In Aachen existirt ein Mann, der, was das Gemeindewesen anbetrifft, manche in Betracht zu ziehende Vorschläge gemacht und auch einige anzuerkennende Einrichtungen getroffen hat; derselbe ist aber zu anspruchsvoll, eitel und ehrgeizig, um mit Erfolg für den öffentlichen Dienst gebraucht werden zu können." — ist durch eine Schaum spritzende Welle des tollen Jahres hoch erhoben worden. Sturm und Welle sind geschwunden, und das Männlein hängt in der Luft. Diese Position ist nicht für diesen Herrn, er sucht nach Grund und Boden, der unter einem Ministerium Manteuffel nicht zu finden ist; darum, meint der Mann, muß das Ministerium Manteuffel weg. Was thut er? Er geht zum Ministerium selber und sagt: „Ihr habt Großes, Außerordentliches vollbracht, aber vollbringt auch das Größte, das Außerordentlichste, überlaßt jetzt bei eingetretener Ruhe das Ruder einer mildern Führung!" Ebenso geht der Mann aber auch hinein in die Stube der Banquiers und sagt: „Das Ministerium wird auflösen die Kammern, ehe das Budget berathen ist, es wird brauchen das Ministerium dann Geld, und ihr dürft ihm nichts geben, denn die Kammern werden nicht bewilligen die Wiederbezahlung."

Ist der Mann wohl 2000 Thlr. Wartegeld werth?

— † Ein Beitrag zu der Schlauheit unserer Spitzbuben ist folgender Vorfall. Ein Rentier S., in der Zimmerstraße wohnend, geht vor einigen Tagen nach dem Krollschen Lokal und läßt seinen achtjährigen Knaben und das Dienstmädchen zu Hause. Gegen Abend klingelt eine Frau und sagt beim Oeffnen zu dem Dienstmädchen, ihr Herr ließe ihr sagen, sie möge schnell zu Krolls kommen, er habe in der dortigen Sachen-Lotterie einen Hauptgewinn gewonnen, und sie solle denselben heimtragen. Wenn das Kind noch nicht schlafe, möge sie es mitbringen. Das Mädchen glaubte der Bestellung, machte sich eilig fertig und ging mit dem Kinde zu Kroll. Unterwegs begegnete ihr jedoch ein Bekannter ihres Herrn, dem sie auf Befragen die Ursache ihres eiligen Ganges mittheilte, und dem die Sache verdächtig schien, da im Fall der Wahrheit sein Freund zum Transport des Gewinns gewiß eine Droschke genommen hätte. Er rieth dem Mädchen, eilig wieder nach Hause zu gehen, und kaum hatte sie sich wieder in die Wohnung eingeschlossen, so hörte sie, wie an der Küchenthür geschlossen und gebohrt und der Versuch zur Oeffnung gemacht wurde. Das Mädchen rief aus dem Fenster um Hülfe, ehe jedoch solche herbeikam, hatten sich die Diebe davon gemacht.

— V In Ostpreußen weht, nach einer Mittheilung der „Constitutionellen Monarchie", ein sehr angenehmer Wind. Ein solcher nämlich strich am Sonntag vor 8 Tagen von der Chaussee her in das bei Braunsberg liegende Dorf Schalmey und führte ein komplettes Gestöber — nicht von Schnee — sondern von Kassenanweisungen mit sich, die, wie man sich denken kann, von den Dorfbewohnern fleißig gesammelt wurden. Ein Bauer soll allein 20 Stück auf seinen Theil bekommen haben. — Wunderbar ist's, daß sich bis jetzt noch kein Verlierer jener Papiere gemeldet hat, und die sonst armen Bewohner des Dorfes fest glauben, daß durch ein Wunder ihrer Noth abgeholfen worden. —

— Dem „Magd. Corr." wird geschrieben: „Ich kann nicht umhin, Ihnen als ein Curiosum zu melden, daß in einer Stadt des Kreises Calbe, in welcher die Handhabung der Sicherheitspolizei fast auf dem Gefrierpunkt angekommen ist, die Frechheit der nächtlichen Diebe sich bis zu solcher Höhe gesteigert hat, daß dieselben vor Kurzem auf einem ihrer Industriewege in nächtlicher Stunde vor den Fenstern eines öffentlichen Gasthofes zu singen sich erdreisteten:

> Wir sind jetzt unser achte
> Und stehlen alle Nachte;
> Wir gucken am Tage zum Fenster hinaus
> Und lachen die fleißigen Leute aus.

So harmlos sicher sind hier die nächtlichen Communisten geworden, daß sie zum Dichten und Singen Muße genug zu haben glauben; denn die Polizei stört sie nicht und die gesetzlich verordnete Nachtwache auch nicht, weil jene schläft und diese nicht besteht. Es ist ein schönes Ding um einen Staat, in dem weise Gesetze bestehen — nota bene, wenn sie auch ausgeführt werden."

— Gestern Abend eröffnete in dem Saal des Hotel de Russie vor einem zahlreichen Publikum der als Phrenolog bekannte Privatdocent Dr. Scheve aus Heidelberg seine Vorlesungen über Phrenologie. Der Vortragende gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die Gesammtbedeutung seiner Wissenschaft, um in der nächsten Vorlesung am Sonnabend Abend den eigentlichen Cursus zu beginnen. Die Phrenologie bezeichnet Hr. Dr. Scheve als die Naturgeschichte des Geistes und seiner Organe. Als Hauptsatz stellt er an die Spitze, daß die verschiedenen Geistesvermögen oder inneren Sinne jedes selbstständig für sich besteht, und daß die Wechselwirkung der einzelnen Sinne erst als secundäres Moment zu betrachten ist. Der zweite maßgebende Grundsatz ist: daß jedes Geistesvermögen sein besonderes Organ im Gehirn besitzt. In klarem, lebendigem und anregendem Vortrage ging der Redner auf mehrere einzelne Gefühlsregungen und ihre Organe ein, und machte sowohl durch Nachweisungen am Phantom wie durch eklatante Beispiele aus dem Leben die Forschungen der phrenologischen Wissenschaft anschaulich. Sichtlich befriedigt trennte sich die Versammlung um 8½ Uhr.

— Z Königliches Schauspielhaus. Wir erwähnen des schon besprochenen Lustspiels: „Die Erzählungen der Königin von Navarra" mit wenigen Worten nur noch einmal deshalb, weil bei der am Donnerstag stattgefundenen Wiederholung zum Erstenmale Frau Thomas statt Frau Hoppé die Hauptparthie des Stückes gab und dieses Alterniren uns zu einigen Vergleichen drängt. Margaretha ist die belebende Seele der ganzen Intrigue und in dieser geistigen Weise aufgefaßt, erschien uns die Durchführung der Rolle von Frau Hoppé, während in der Darstellung der Frau Thomas mehr das Materielle hervortrat. Die erste Darstellerin deutete das, was sie zu thun beabsichtigt, nur in so weit an, daß man das Kommende errathen konnte, wogegen ihre Nachfolgerin ihre Intentionen gleich von vornherein mehr klar zu Tage legte, so daß man über die Folgen kaum mehr im Zweifel sein durfte. Wo Frau Hoppé mit einem Blick nuancirte, trat bei Frau Thomas das Mimische weit stärker hervor, was bei einem so feinen Lustspielgewebe, wie das vorliegende, uns nicht gerade nothwendig erscheint. Wenn wir diese einzelnen Verschiedenheiten zu einem Gesammtvergleich zusammenfassen wollen, so erschien uns die Darstellung der Frau Hoppé dramatischer, die der Frau Thomas theatralischer, ohne daß wir der Letztern dadurch den Vorwurf machen wollen, als wäre ihre Auffassung und Durchführung eine künstlerisch verfehlte gewesen. Frau Hoppé hat das für sich voraus, daß ihr angebornes Talent von frühster Jugend an sich nach großen Vorbildern, die ihr unsere Bühne darbot, dazu gepflegt von der so reich von der Kunst begabten Mutter, ausbilden konnte und der künstlerische Takt, dieses „Treffen des Richtigen", ihr zur Gewohnheit werden mußte, während Frau Thomas die schwerere Aufgabe geworden ist, von einem minder berühmten Theater in unsern Künstlerkreis versetzt, durch angestrengtes Studium in diesem, ihr bis dahin fremden Kreise sich erst heimisch zu machen. Den guten Willen und den rühmlichen Fleiß der talentbegabten Dame verkennen wir gewiß nicht, müssen aber der Zeit überlassen, sie als Künstlerin uns vollständig zu befreunden.

— † Königsstädtisches Theater. Das große berühmte Smith'sche Riesenpanorama des Mississippi — wird schon in den nächsten Tagen seine 4000 Meilen weiten Strecken auf der Königsstädtischen Bühne vor dem staunenden Auge des Zuschauers entfalten. Es ist dies das Meisterwerk, was seit einem Jahre in London, Paris und Belgien auf den dortigen Bühnen so großes Aufsehen gemacht und einen kaum dagewesenen Zudrang des Publikums angelockt hat. Durch die Einrichtung der Bühne glaubt sich das Publikum an das Ufer des Flusses selbst versetzt und in rascher Stromabfahrt die interessanten durch die wechselndsten Scenen ausgestatteten Gegenden an sich vorüber eilen zu sehen.

Die Gondelfahrt, die das Publikum auf diese Weise macht, dauert über 2 Stunden. Die Darstellung des Panorama's auf einem großen Theater hat um so mehr Zweckmäßiges und Interessantes, als das Publikum dabei eine weit umfassendere Aussicht genießt, als in einem Saal, und durch Zwischenabtheilung und Einlegung einer dramatischen Unterhaltung Auge und Sinn nicht ermüdend in Anspruch genommen wird.

— Am Sonntag kommt auf Allerhöchsten Befehl „Der Prophet" zur Aufführung. Frau de la Grange wird nochmals die Fides singen.

Der neu engagirte Tenorist Herr v. d. Osten, der auf Kosten der Königlichen Bühne in Paris ausgebildet worden, hat in der Nachtwandlerin mit Glück debütirt.

Obgleich der junge Künstler mit sichtlicher großer Befangenheit auftrat, bewies er doch, daß er eine gute Schule genossen und in Besitz einer angenehmen Stimme ist. Das weitere Debüt muß über die Fähigkeiten vollständiger entscheiden.

— ‡ Das Theater von Rappo. Niemals haben hier Schaustellungen stattgefunden, welche die Vorstellungen Rappo's an Glanz der Ausstattung übertrafen, noch weniger aber solche, welche jene an Reichthum und Mannigfaltigkeit des Dargebotenen erreichten. Rappo kann als der eigentliche Begründer der gymnastischen Kunst in ihrer jetzigen Form und Ausdehnung betrachtet werden. Daher sieht man in seinen Vorstellungen alle Zweige dieser Kunst, und alle in möglichster Vollendung vertreten. In der gymnastischen Abtheilung seiner Vorstellungen herrscht ein so buntes Gewirr der vollendetsten Leistungen, daß der Zuschauer buchstäblich nicht weiß, wohin er zuerst sehen soll. Wir werden bei Gelegenheit einiges Nähere darüber berichten. Die klassischen bioplastischen Darstellungen, die durch Decenz und Kunstsinn gleich ausgezeichnet sind, stehen noch vom vorigen Jahre im besten Andenken und werden auch jetzt wieder von den gebildeten Ständen als ein wahrhaft schöner Kunstgenuß eifrig aufgesucht. Den Schluß der Vorstellungen macht eine heitere Pantomime, die stets lauten Jubel erregt. Auf das von Herrn Carl Rappo, dem Vater, produzirte Kunststück, das Balanciren eines armirten Linienschiffes auf der Nase, welches während des Balancirens explodirt, machen wir das Publikum besonders aufmerksam. Herr Rappo, das Schiff auf der Nase, in einem förmlichen Feuer-Paraplui stehend, ist ein höchst eigenthümlicher Anblick.

Nachruf.

Ein herzliches Lebewohl rufen wir bei seinem heutigen Abgange von uns dem Detachement der Wehrreiter der 1. Escadron des 1. Königlichen Garde-Landwehr-Cavallerie-Regiments nach, welches unter dem Commando Sr. Durchlaucht des Prinzen Julius von Holstein-Glücksburg während einer fünfwöchentlichen Cantonnirung in hiesigem Orte sich durch seine musterhafte Führung unsere Liebe und Werthschätzung dauernd erworben hat. — Gott geleite dasselbe auf seinem fernern Wege zum Heil des Königs und des Vaterlandes.

Bliesendorf, den 16. Januar 1851.

Namens der Gemeine: der Lehnschulze Reitz.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Sperl mit Hrn. E. Rougemont zu Tilsit; Frl. Therese Märker mit Hrn. Alb. Miethe hiers.

Verbindungen.

Hr. Prediger Benn mit Frl. Amande Boldt zu Mannsfeldt; Hr. J. Walter mit Frl. Fanni Winterfeld hiers.

Geburten.

Die gestern den 10. d. Mts. um 11 Uhr Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Marie** geb. **von Beneckendorff-von Hindenburg,** von einem gesunden Knaben beehre ich mich, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Neudeck, bei Freystadt in Westpreußen, den 11. Januar 1851.

Th. Wilh. v. d. Groeben,
Major a. D.

Ein Sohn dem Hrn. M. Levinsohn hiers.; Hr. J. Gerloff hiers.; eine Tochter dem Hrn. J. Mentzel hiers.; Hrn. Maurermeister Haseloff in Beelitz; Hrn. Sommerfeldt in Frankfurt a. O.; Hrn. A. Müller in Mittenwalde.

Todesfälle.

Hr. W. v. Damitz in Cörlin; Frau Jeannette Elkan zu Weimar.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 17. Januar. Im Opernhause. 7. Abonnements-Vorstellung. Fidelio. Oper in 2 Abtheilungen. Musik von L. van Beethoven. Hierauf: Paul und Virginie. Pantomimisches Ballet in 1 Akt. Musik componirt und arrangirt von Gährig. Anfang 6 Uhr.

Sonnabend den 18. Januar. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Jungfrau von Orleans. Romantische Tragödie in 5 Akten, von Schiller. Anf. 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Freitag, den 17. Januar. Zum ersten Male: Familienzwist und Frieden, Lustspiel in 1 Akt von Putlitz. (Herr Theodor Wagener, vom K. K. Hof- und National-Theater zu Wien: Patzig, als Gast.) Hierauf: Paris in Pommern, oder: Die seltsame Testaments-Klausel. Vaudeville in 1 Akt. (Herr Theodor Wagener: Heimann Levi, als Gast.) Zum Schluß: Der Markt der Ideen.

Sonnabend, den 18. Januar. Gastrolle der Mad. Castellan. (Italienische Opern-Vorstellung). Zum ersten Male: Mosé (Moses). Oper in 4 Akten. Musik von Rossini. (Mad. Castellan: Anaïs.)

Sonntag, den 19. Januar. Zum 1sten Male wiederholt: Der verwunschene Prinz. Lustspiel in 3 Akten, von Plötz. (Herr Theodor Wagener: den Schuster Wilhelm als Gastrolle.) Hierauf: Das Dorf im Gebirge, Liederspiel in 1 Akt, von Kotzebue. Zum Schluß: Der Markt der Ideen.

Montag, den 20. Januar. Gastrolle der Mad. Castellan. (Italienische Opern-Vorstellung.) Il Barbiere di Siviglia (Der Barbier von Sevilla). Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Mad. Castellan: Rosina.) Im 2ten Akt wird Mad. Castellan Variationen von Rode und eine spanische Romanze: La Perla de Triana singen.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 18. Jan. Auf Begehren: Weihnachten! Phantastisches Mährchen in 1 Aufzuge, nach einer Idee des Boz, von A. W. Hesse. Hierauf: Onkel Quäker. Posse in 1 Akt, von P. T. Trautmann. Zum Schluß zum 10ten Male: Müller und Schulze, oder: Die Einquartierung, komisches Zeitbild mit Gesang in 1 Akt, von R. Genée. Musik von Duban. Anfang 6 Uhr.

Sonntag, den 19. Januar. Zum 6. Male: Bajazzo! Volksdrama in 5 Aufzügen, frei nach dem Französ., von H. Marr. In Scene gesetzt vom Regisseur Hrn. Ascher. Freie Entreen sind ohne Ausnahme ungültig.

Börse von Berlin, 17. Januar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141¾ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅝ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¼ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 18⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79¾ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	80 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅝ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 23 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105 G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	89⅞ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	99⅝ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	92 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	84⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95⅝ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	121½ bez.	Kur-u. Nm.Pfdbr.	3½	95¾ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	80½ bez.	Schlesische do.	3½	95½ bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	102¼ a ⅜ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	82½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	96 a ½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ bez.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	108¾ G. 109 B.
Grossh. Posen do.	4	100½ G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108 1/12 bez. B.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	35 B. 34½ G.	Magdeb.-Leipzig.	4	
do. Prior.	5	99 B.	do. Prior.	4	
Berl.-Anh. A. B.	4	96½ a ½ bz.	do. Wittenb.	4	52½ bez.
do. Prior.	4	95½ bz.	do. Prior.	5	98¾ a ½ bez.
Berl.-Hamburger	4	89½ bz. G.	Mecklenburger	4	29 G.
do. Prior.	4½	101 bz. G.	Niederschl. Märk.	3½	81¼ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	99¾ B.	do. Prior.	4	93¾ B.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	63⅜ a ½ bz. G.	do. Prior.	5	103½ bz. u. G.
do. Prior.	4	91½ B.	do. 3. Serie	5	102¾ G.
do. do.	5	101½ bz. G.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	
do. do. Lit. D.	5	100⅞ b.	do. Prior.	4½	
Berlin-Stettin	4	106⅞ a 107 bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	5	104 G.	do. St. Prior.	5	
Bonn-Cölner	5		Oberschl. Lit. A.	3½	110½ a ½ bez.
Breslau-Freiburg	4		do. Lit. B.	3½	105¾ bz.
Cöthen-Bernburg	2½	46 B.	do. Prior.	4	
Cöln-Minden	3½	97¾ bz. G.	Prz. W. (St. Voh.)	4	35½ bez. u. B.
do. Prior.	4½	101 bz. G.	do. Prior.	5	98⅞ B.
do. do.	5	103 B.	do. 2. Serie	5	86⅞ B.
Crak.-Oberschl.	4	73 a ½ bz.	Rheinische	4	65½ a ½ bez.
do. Prior.	4		do. St.-Prior.	4	80 bez.
Dresden-Görlitz	4		do. Prior.	4	90 B.
Düsselb.-Elberf.	4	92¾ bz.	do. v. Staat gar.	3½	
do. Prior.	4		Stargard-Posen	3½	80½ bez. u. B.
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	4	36½ a ½ bz.	Thüringer	4	64 a ½ bez.
do. Prior.	5	94 B.	do. Prior.	4½	98⅞ bez.
Kiel-Altona	4		Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	81½ a ¾ bez.
Magdeb. Halberst.	4	130 bz. B.	do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo	—	78½ G. ex. Div.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ bez. u. G.
do. do. do.	4½	95¼ a ½ b. u. G.	do. do. à 300 fl.	—	144 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4	90¾ G.	poln. Bank-C. L. A.	5	93½ bez.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4		do. do. L. B.	—	18 G.
do. poln. Schatz-O.	4	78¾ a 79 bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98¼ B.
doln. Pfandbr. alte	4	94¼ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	31 bez. u. G.
do. do. neue	4	94 bez.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18¼ G.

Auf höhere Pariser Course war die Börse in sehr fester Stimmung und das Geschäft bei zum Theil etwas besseren Coursen ziemlich belebt.

Berliner Getreidebericht vom 17. Januar.

Weizen loco n. Qu.	48 — 52	pr. Febr./März	10⅞ B. ¾ G.
Roggen do. do.	34 — 36	pr. März/April	11 1/12 B. ⅝ G.
per Frühjahr	35 bz. B. 34¾ G.	pr. April/Mai	do.
82 p. Mai/Jun.	35½ B. ¼ G.	Lein-Oel loco	11½ bz.
Erbsen, Kochwaare	45 — 50	Rapps	70 — 68
Futterwaare	38 — 42	Rübsen	do.
Hafer loco n. Qu.	23 — 25	Spiritus loco o. F.	16½ bez.
50 pr. Frühjahr	24 B. bz. 23½ G.	do. mit Faß	16 bz. B.
Gerste, große, loco	23 — 27	pr. Jan./Feb.	do.
Rüb-Oel loco	11 B. 10⅞ G.	pr. April/Mai	17 bz. B. G.
pr. Jan./Febr.	10⅞ B. ¾ G.		

Die flaue Stimmung in allen Artikeln hat heute eine größere Ausdehnung erfahren.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 16. Januar. Berlin-Hamburg 88¾. Köln-Minden 97. Magdeburg-Wittenberge 51½. Roggen stiller, 122 — 123 ℔. 56 zu haben. Oel 21¼, pr. Frühjahr 21½.

Frankfurt a. M., den 16. Januar. Nordbahn 36¼. 4½% Metalliques 63⅞. 5% Metall. 72⅞. Bank-Actien 1060. Loose 155½, 87¾. Span. 32¼. Badische 31⅞. Kurhessen 30⅞. Wien 93.

Amsterdam, den 15. Januar. Int. 57 1/16. Amsterdam-Rotterdam —. Ard. —. Coup. —. Spanische 33½. 2½% Metall. 37½. do. 5% 70½. Port. —. Russ. (neue) 94⅞. Stieglitz —. Reps pr. Frühjahr 58½. Rüböl pr. Frühjahr 34½. — Roggen unverändert.

Wien den 17. Januar. 5% Metalliques 95. do. 4½% 82¾. — Bank-Actien 1138. Nordbahn 118½. 1839r Loose —. Lombard. Anleihe 91½. London 12,36. Amsterdam 179. Hamburg 192. Augsburg 129½. Paris 151½. Geld 32. Silber 29 fester.

Paris, 15. Januar. 3% 57,10. 5% 95,25.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 14. Januar. Eine neue Escontirung von 25,000 Frcs. Rente hielt die Course fest und die Stücke knapp. Bei dem großen Zuflusse von Geld zur Börse und der Nähe des fälligen Coupons erwartet man ein weiteres Steigen, sobald die Befürchtungen eines Bruches zwischen der Regierung und der Assemblée aufhören. 3% Rente p. C. 57, p. ult. 57,05. 5% Rente p. C. 95,05, p. ult. 95, neue p. C. 94,90. Bank-Actien 2225. Span. 32⅞. Nordbahn 470.

London, den 14. Januar. Da die Nachrichten aus Paris befriedigender lauten, war die Börse sehr fest, doch meist mit der bevorstehenden Abrechnung beschäftigt. Consols p. C. 96⅞ a ⅞, pr. Februar 97 a ⅛. — Ardoins 17½. Russen 111½. do. 4½% 96½. Coupons —. Portug. —. Span. —. Integr. 57⅞. Mex. 34¾ a 35½.

Leipzig, den 16. Januar. Leipzig-Dresden 137½ B., 136¾ G. Sächsisch-Baiersche 85 B. Sächsisch-Schlesische 94½ B., 94 G. Chemnitz-Riesaer 22½ B. Löbau-Zittau Lit. A. —. Magdeburg-Leipzig 209½ B.

Berlin-Anhalt. 96½ B., 96 G. Köln-Mindener —. Fr.-W.-Nordbahn —. Altona-Kieler 92½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 137½ G., do. Lit. B. 118½ B. Preuß. Bankantheile 96 B., 95½ G. Oestr. Banknoten 79¾ B., 79 G.

Breslau, den 16. Januar. Polnisches Papiergeld 93⅞ G. Oester. Banconoten 79½ a ⅝ bez. Poln. Partial-Loose a 500 Fl. 81 G. — Schatz-Obligationen 79½ G. Oberschles. Lit. A. 110½ bez. do. B. 106½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 73 bez. u. B. Niederschlesisch-Märkische 81 B. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden —. Neisse-Brieg 37⅞ a 38 a 37⅞ bez. u. G. Krakau-Oberschlesische 72½ a 72¼ bez. Prior. 4% 84 B. Fr.-W.-Nordbahn 36½ bez.

Auswärtige Marktberichte.

Breslau, 16. Januar. Heute hatten wir reichliche Zufuhren von Roggen und Hafer, daher sich die Preise um etwas drückten. Weizen blieb dagegen in guter Frage und auch Gerste findet in den besseren Sorten willig Nehmer. Man bewilligte für weißen Weizen 49 — 56 Sgr., gelben 48 — 55 Sgr., in diesen Tagen soll sogar eine ziemliche Post Dominial-Waare natürlich in schönster Qualität, a 60 Sgr. begeben worden sein. — Roggen mag sich trotz der günstigen Aussichten, die wir in früherer Zeit hatten, nicht heben, und geht im Gegentheil eher zurück, heute bezahlte man ordinaire Waare 36 — 38 Sgr., mittel 39 — 40 Sgr., und beste 40½ — 41½ Sgr. Gerste bedang 25 — 29 Sgr., und Hafer, wovon, wie oben erwähnt, viel angeboten war, holte 24 — 25½ Sgr. Kocherbsen finden nur in kleinen Partien Nehmer, und es wird dafür 38 — 44 Sgr. und 45 Sgr. bewilligt.

Ueber Oelsaaten läßt sich nicht viel sagen, die Offerten von Produzenten werden täglich kleiner und Inhaber am Platze wollen nur zu hohen Preisen verkaufen, zu bedingen wäre für Rapps 80 — 84 Sgr., und für Sommer-Rübsen 61 — 66 Sgr. Leinsaat wird mehr angeboten und zu 50 — 60 Sgr. erlassen.

Kleesaat lebhaft, Kauflust gut, nur sind Käufer bei rothem difficil und nehmen am liebsten die mittelfeinen und feinen Qualitäten, bezahlten dieselben um ¼ a ⅓ Rthlr. theurer, während die geringen und mittel Sorten ¼ a ⅓ Rthlr. billiger erlassen werden müssen u. schwerer Käufer finden. Weißes wird in allen Gattungen genommen, wenn auch Abgeber ihre Forderungen steigern. Bezahlt wird weiße 5 — 11½, feinste bis 12, und rothe 9½ — 11⅔, beste bis 12 a ⅙ Rthlr.

Spiritus wenig Handel, Oberschlesien versorgt uns jetzt reichlich, daher an ein Höhergehen der Preise zu zweifeln ist, für loco wird 7½ gef. und 7 1/12 Rthlr. geboten, pr. Jan. ist a 7½ Rthlr. verk., Febr. 7½ gef., 7¼ Rthlr. geb., pr. März wird man unter 7½ Rthlr. nicht ankommen, April — Mai ist 7⅔ Rthlr. zu bedingen.

Rüböl erhält sich in der besseren Stimmung, in loco 11½ gehalten, 11 Rthlr. willig G. Lieferung nichts offerirt.

In Zink nichts gehandelt, Preise fest, für loco wird 4½ und ab Gleiwitz 4½ Rthlr. gefordert.

Stettin, 16. Januar. Roggen matte Haltung, zur Stelle 34½ — 35½ Rthlr., pr. Frühjahr 82 ℔. 35½ Rthlr. bez., eher B., 86 ℔. 36½ Rthlr.

Rüböl einzelnes gehandelt, zur Stelle 10½ Rthlr., pr. Januar — Februar 10½ Rthlr., pr. Februar — März 10½ a ¼ Rthlr., pr. März — April 10½ — ⅓ Rthlr. pr. April — Mai 10 1/12 — ⅝ Rthlr. gefordert und zu den niedrigeren Notirungen zu placiren, pr. Mai — Juni —, pr. September — Oktober 11 Rthlr. gefordert, 10⅞ Rthlr. bez.

Spiritus gut zu lassen, aus erster Hand am Landmarkt 23½ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 23 % bez., mit Faß 23½ a ¼ % bez., pr. Februar mit Faß 22⅞ % bez., pr. Frühjahr mit Faß 21⅞ % bez., 21½ % B., pr. Juni — Juli mit Faß —.

Pesth, 12. Januar. Spiritus. Der Umsatz sehr beschränkt, dennoch wurden einige größere Abschlüsse auf Spekulation a 26 Kr. pr. Grad ohne Gebände gemacht.

Magdeburg, 16. Januar. Weizen 45 a 36 Rthlr. Roggen 34 a 33 Rthlr. Gerste 27 a 26 Rthlr. Hafer 22 a 20 Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco 23 Rthlr. pr. 10,400 % Tr.

Wien, 15. Januar. Spiritus in Folge der angehaltenen Stille und veranlaßter Nothverkäufe auf 31 Kr. gedrückt, auch hat der Aufschub der Steuereinhebung in Ungarn ungünstig eingewirkt, zu gedachtem Preise treten jedoch wieder Käufer auf, während die Geber sich bei eintretender Kälte zurückhaltend zeigen.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 16. Januar Abends 9 Uhr	28 Zoll 3 3/10 Linien	+ 1½ Gr.
Am 17. Januar Morgens 7 Uhr	28 Zoll 2 4/10 Linien	— 1 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 2 Linien	+ 2½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 15. der Neuen Preußischen Zeitung.

Zur Gemeinde-Ordnung.

Gefahr im Verzuge.

Die Krankheit in den Wurzeln des Baumes ist unzweifelhaft gefährlicher, als in einzelnen Zweigen des Gipfels.

Es darf daher nicht vergessen werden, daß in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Gestaltung der deutschen Verhältnisse und die parlamentarischen Kampfspiele in den Kammern die Aufmerksamkeit in manchen Kreisen ablenken, im Rücken die Einführung der Gemeinde-Ordnung dem definitiven Abschlusse des wichtigsten Stadiums, d. i. der Feststellung der Gemeinde-Bezirke, immer näher tritt, und bald sehr Viele, welche mit allerlei patriotischen und conservativen Wünschen und Bestrebungen den Blick nach Oben schweifen lassen, im eigenen Hause überrumpelt und ohnmächtig zu Boden geworfen haben kann.

Nichts ist gefährlicher, als bestehende Gesetze gewissermaßen im Vertrauen auf die gute Sache und den künftigen Sieg der besseren Erkenntniß zu ignoriren, denn inzwischen kann, unterstützt durch alle actuellen Mächte der jüngsten Zeit-Ideen, aus denen solche Gesetze hervorgegangen sind, namentlich bei der rigorosen Thätigkeit der preußischen Behörden, ein Zustand zur rechtlichen Vollendung kommen, welcher nach erfolgtem wirklichen gesetzlichen Eintritt sehr schwer, oder gar nicht wieder zu beseitigen ist.

Eine solche Bewandtniß würde es mit der Feststellung der Gemeindebezirke haben, welche für die Geschichte der preußischen Gemeinde- und allgemeineren Verfassungsverhältnisse den bedeutungsvollsten Wendepunkt enthält, weil hiermit die Stellung des großen Grundbesitzes zum Communalwesen, und folgeweise zur Kreis-Bezirks-Provinzial- und Staatsverfassung in so fern zur unwiderruflichen und unauslöschlichen Entscheidung kommt, als der größere Grundbesitz, wenn derselbe einmal den Bezirken bereits bestehender Communen bei Feststellung der Gemeinde-Bezirke wirklich incorporirt worden ist, aus solchen constituirten Gemeinde-Verbänden nach der Natur der Verhältnisse niemals wieder herauskommen, und zu einer politischen Selbständigkeit gelangen kann. Es erscheint unter Erwägung aller Rücksichten in den östlichen Provinzen, von denen für jetzt nur die Rede sein soll, sowohl für die Rittergüter als für die Landgemeinden rathsam, daß dieselben in der Regel neben einander selbstständige Gemeindebezirke ausmachen.

Nur aus einem völligen Mißverstehen der neuen Gemeinde-Ordnung kann hierbei die Besorgniß entspringen, daß durch die Bildung selbstständiger Gemeindebezirke aus den Rittergütern und Landgemeinden nebeneinander eine unnatürliche Trennung und Auflösung bisheriger Beziehungen derselben herbeigeführt werden würde. Die neue Gemeinde-Ordnung enthält die ausdrückliche Bestimmung (§ 126), daß hierdurch Verbindungen verschiedener Gemeinden für besondere Zwecke nicht berührt werden sollen. Es können daher alle Verbindungen, welche zwischen den Dominien und Landgemeinden für besondere, durch die Gesetzgebung nicht beseitigte Zwecke bestanden haben, auch nach Feststellung der besonderen Gemeindebezirke fortgesetzt werden, z. B. für Armenpflege, Straßen-Brückenbauten, Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften rc. Die Dominien haben bisher dem Wesen, wenn auch nicht dem Namen nach schon selbstständige Gemeindebezirke zur Erfüllung von Communalzwecken auf den eigenen Gebieten unter gewissen Verbindungen und Beziehungen zu den benachbarten Landgemeinden gebildet; es ist daher nicht abzusehen, weshalb diese Verhältnisse nicht sollten zweckentsprechend fortgesetzt werden können, wenn das Dominium den Namen und das Gepräge eines selbstständigen Gemeindebezirks annimmt. Außerdem können aber auch die Dominien als selbstständige Gemeindebezirke mit den angrenzenden Communen immer noch andere Verbindungen eingehen, z. B. durch Bildung von Polizeibezirken und Wahlbezirken, abgesehen von einer etwaigen weitern Entwickelung des Instituts der Sammtgemeinden, so daß eine Absonderung und Entfremdung der Dominien und Landgemeinden durchaus nicht zu befürchten steht, wenn dieselben als selbstständige Gemeindebezirke neben einander bestehen.

Andererseits werden hierdurch aber die Landgemeinden, wie die Dominien, gleichmäßig vor der Gefahr einer verwirrenden Umgestaltung aller bisherigen, den lebendigen individuellen Verhältnissen entsprechenden, observanz- und receßmäßigen, localen gegenseitigen Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Communalwesen, und vor Ueberbürdungen und Benachtheiligungen bewahrt, die leicht in unabsehbaren Consequenzen dem einen wie dem andern Theile durch die völlige Einverleibung erwachsen können; z. B. hinsichtlich der Armenpflege, wenn auf den früheren Dominialgrundstücken sich neue Ansiedler etabliren, oder Fabriken, oder andere Anlagen errichtet werden, wodurch die Vermehrung des Proletariats und folgeweise die Armenlasten befördert wird; oder hinsichtlich der Disposition über das Jagdrecht und Verwendung der daraus fließenden Nutzungen; oder wenn nach der Verfassungsurkunde der Grundsatz des unentgeltlichen Volksunterrichts zur Ausführung käme und demgemäß die Kosten des Schulunterrichts als Gemeindelast aufgebracht werden müßten. Auch muß in Betracht kommen, daß kleinere Gemeinden geringere Bedürfnisse haben, deshalb verhältnißmäßig eine sehr gute Prästationsfähigkeit besitzen können, daß die hierdurch ebenfalls bedingte Einfachheit und Wohlfeilheit der Communalverwaltung für das platte Land von hoher Wichtigkeit ist, und daß nichts verwerflicher wäre, als etwa zur Bequemlichkeit der vorgesetzten Administrations-Behörden eine sonst nicht durch innere Gründe gebotene Organisation der Gemeindebezirke vornehmen zu lassen.

Die Hauptsache ist aber, daß durch eine summarische Einverleibung der Dominien in die Landgemeinden eine den höchsten Interessen des Staats entsprechende Stellung und Bedeutung des größeren Grundbesitzes, so wie die Materialien und Grundlagen für eine gesunde, dauernd lebensfähige Fortentwickelung und Regelung unserer Zustände fast ganz verloren gehen können.

Wie die Sache jetzt liegt, ist eine entsprechende Stellung und Bedeutung des großen Grundbesitzes bei Einverleibung in eine andere Gemeinde durchaus nicht gesichert, es würde für uns sehr häufig eine societas leonina entstehen, oder doch die Erlangung von Rechten gegen das Maaß von Pflichten in gar keinem Verhältnisse stehen, besonders wenn künftig der Gemeinderath die Aufbringung der Gemeindelasten nach dem Grundbesitze (Grundsteuer) beschließen sollte. Dazu kommt, daß, abgesehen von anderen prinzipiellen Mängeln der Gemeinde-Ordnung, der große Grundbesitzer im Falle seiner Abwesenheit nicht einmal das Recht hat, einen Stellvertreter in den Gemeinderath zu senden, und daß er auch bei seiner persönlichen Anwesenheit sich sehr oft in der Minorität befinden und alsdann ganz wehrlos dastehen wird. Bekanntlich kann nach der Gemeinde-Ordnung der größere Grundbesitzer zwar als gebornes Mitglied persönlich in den Gemeinderath treten, jedoch höchstens die erste Wahlabtheilung der Gemeindewähler ausmachen, und daher nur persönlich im günstigsten Falle 1/3 der Mitglieder in den Gemeinderath wählen. Wie aber auch sonst die Wahlen sich gestalten mögen, so wird sich in der Regel vermöge der hervorragenden persönlichen und Besitzverhältnisse des größeren Grundbesitzers ein gewisser Abstand gegen die übrigen Mitglieder fühlbar machen, der eine Verbindung der letzteren wenigstens in der Majorität bei den vorwaltenden materiellen und pecuniairen Interessen in den Abstimmungen ganz von selbst zur Folge haben wird. Man schlage unter solchen Verhältnissen für die Momente der Abstimmung den erwarteten moralischen Einfluß eines einzelnen Mitgliedes nicht zu hoch an. Wenn nun gar der größere Grundbesitzer von der ihm leicht abwendigen oder eifersüchtigen Majorität des Gemeinderathes nicht einmal in den Gemeindevorstand gewählt, vielmehr eine andere Wahl, welcher die vorgesetzte Behörde, so weit es darauf ankommt, die Bestätigung nicht füglich versagen kann, getroffen werden sollte, so ist die Demüthigung des größeren Grundbesitzers und die Beseitigung des Einflusses seiner größeren Intelligenz und Befähigung für eine obrigkeitliche Wirksamkeit vollendet.

Noch bedenklicher gestaltet sich die Sache aber für den weiteren Bau der Kreis- und Provinzial-Verfassung. Bekanntlich soll die künftige Kreisvertretung mittelbar durch die einzelnen Gemeinde-Vertretungen, welche für diesen Zweck Wahlmänner zu wählen haben, geschaffen werden, und die Provinzialvertretungen wiederum durch die Wahl der Kreisvertretungen. Wenn nun die größeren Grundbesitzer entweder wegen persönlicher Abwesenheit gar nicht Mitglieder des Gemeinderathes sind, oder sich in der Minorität desselben befinden, so liegt am Tage, daß sie es nicht einmal bis zum Wahlmann zu einer Kreisvertretung, geschweige denn zur Mitgliedschaft bei derselben, und folgeweise noch viel weniger bei der Provinzialvertretung, bringen werden, während andererseits ein größerer Grundbesitzer, dessen Gut einen selbstständigen Gemeindebezirk ausmacht, und welcher unter Anwendung des §. 155. der Gemeinde-Ordnung die vollständige Vertretung desselben auszuüben hat, doch jedenfalls gebornes Mitglied der Wahlmännerversammlung für die Kreisvertretung ist, mithin einen sichern Einfluß auf die höhere Organisation gewinnt, da jede Gemeindevertretung mindestens einen Wahlmann zu stellen hat.

Uebrigens bleibt es ja auch noch zu jeder Zeit ausführbar, daß die Dominien, wenn sie zunächst selbstständige Gemeindebezirke bilden, später sich mit angrenzenden Gemeinden zu einem Communalverbande vereinigen, wenn die weiteren Erfahrungen und die Entwickelung der Verhältnisse hoffentlich auch unter wesentlichen Modificationen der Gemeinde-Ordnung, namentlich für das platte Land, darauf hinführen; aber umgekehrt ist der Rückweg aus der erfolgten Vereinigung und Verschmelzung mit einem andern Gemeindebezirke verschlossen, da die Auflösung und Trennung eines bestehenden Gemeindebezirkes nur im Wege der Gesetzgebung, unter Zustimmung aller Betheiligten, möglich wäre, welche wohl niemals zu erlangen sein dürfte.

Es handelt sich daher jetzt um den praktischen Weg und die positiven Schritte zur Abwendung einer solchen in der Allgemeinheit höchst bedenklichen Einverleibung der Rittergüter in den Bezirk anderer Gemeinden.

Nach den bestehenden Vorschriften haben die Kreiscommissionen nach Anhörung der Betheiligten die Gemeindebezirke festzustellen, und gegen die desfallsigen Beschlüsse steht den Betheiligten die Berufung an die Bezirkskommission binnen 4 Wochen zu, und in allen Fällen unterliegen die Beschlüsse der Kreis- und Bezirkscommissionen vor der Ausführung der Bestätigung des Herrn Ministers des Innern.

Da großentheils in der Monarchie die Verhandlungen bei den Kreis-Commissionen in diesen Angelegenheiten zum Abschluß gebracht sein werden, so ist es von der größten Wichtigkeit, daß überall, wo die Kreis-Commissionen bei ihren Beschlüssen der der Stellung des großen Grundbesitzes nicht gehörig Rechnung getragen haben,

die Betheiligten binnen der 4wöchentlichen Frist vom Tage der Publication dieser Entscheidungen bei der Bezirks-Commission Berufung einlegen, um womöglich hier eine günstigere Entscheidung zu erlangen.

Sollte aber auch diese Berufungsfrist schon verlaufen, oder eine ungünstige Entscheidung der Bezirks-Commission schon erfolgt sein, oder überhaupt in diesen beiden Instanzen eine gehörige Wahrnehmung der Rechte der Betheiligten unter richtiger Würdigung der oben aufgestellten Gesichtspunkte nicht stattgefunden haben, so würde nur noch übrig bleiben, so bald als möglich dem Hrn. Minister des Innern die betreffenden Wünsche und Bedenken vorzutragen, damit hierauf nach Umständen bei dem Akte der Bestätigung der Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Commissionen die geeignete Rücksicht genommen werden könnte.

Wer in diesen für die allgemeinen Zustände unseres Vaterlandes höchst einflußreichen Angelegenheiten als Betheiligter etwas versäumt, wird dies künftig gewiß, aber zu spät, bitter bereuen und den Vorwurf der Lässigkeit der conservativen Partei in entscheidenden Augenblicken hinnehmen müssen.

Deutschland.

△ **Belgard**, 14. Jan. Die Ansprache unserer Abgeordneten, welche die Neue Preußische Zeitung vom 3. Jan. mittheilt, hat überall in den hiesigen Kreisen den nachhaltigsten und freudigsten Eindruck gemacht. Wie sehr wir die wahrhaft patriotischen Bestrebungen unserer Abgeordneten zu würdigen wissen und wie vollständig sie unser Vertrauen besitzen, das haben wir hinlänglich bewiesen durch mehrfache Wiederwahl, und so dürfen die Herren der Ueberzeugung leben, daß ihr Wirken mit ihren Wählern im vollsten Einklange steht. Daß dieser kräftige Sinn der Treue in den hiesigen Wahlkreisen der großen Mehrheit der Bevölkerung eigen ist, haben wir auch bewiesen; denn wir wählten dieselben Herren Abgeordneten in der bösen Zeit des Kopfzahlunsinns.

Der tricolore Schwindel hat hier niemals den geringsten Eingang gefunden, schwarz-weiß sind unsere Farben, die wollen wir unentweiht in heiliger Treue auf unsere spätesten Enkel vererben.

Mögen unsere verehrten Deputirten muthig ausharren und den schweren Kampf auskämpfen, die Wahrheit muß und wird siegen!

N **Breslau**, 14. Jan. [Zur Provinzial-Presse.] Unsere conservative Zeitung, Onkel und Tante in einer Person und getreuestes Conterfei des fortgesetzten Piepmeierthums, „fest auf ihrem Prinzip" bald stehend, bald reitend, und „mit den Besten der Nation immer nach dem Edelsten strebend", hoffte, nachdem Radowitz „aus dem Schiffbruche der preußischen Ehre die seinige gerettet", und Gröben „eines preußischen Offiziers würdig" unter den Waffen seine Entlassung eingereicht haben sollte, Alles von den Kammern. Der Krieg habe für sie keine Schrecknisse, Manteuffel aber kein Recht mehr, die Geschicke Preußens weiter zu lenken, zumal sein Charakter keine Garantie gebe, daß er nicht das Gegentheil von dem thue, was er vielleicht zu thun verspreche. Gleich „unverfälscht" sagt sie dem Ministerium „die Stimme des Landes" nach der Vertagung, mit dem Zusatze, es „werde sich gewiß täuschen, wenn es glaube, die Zeit von dreißig Tagen werde die Kammern (!) nachgiebiger machen." Vincke und Riedel und Erhaltung der Republik in Frankreich und Tod der heiligen Allianz sind ihre Losungen; dem Volke verkündigt sie die Contre-Revolution, von der Regierung aber fordert sie „eine ganz bestimmte offizielle Erklärung" gegen jegliche Verfassungsverletzung. Schließlich die Warnung, oder, wenn man will, das Zugeständniß: „Wenn man heute verdamme, was man seit Jahr und Tag als das einzig Richtige dem Volksbewußtsein zu Gemüthe führte, so mache man das Volk frivol und raube ihm die Pietät, ohne welche auch nicht die mit den größten Kräften der Herrschaft ausgerüstete Regierung bestehen könne."

Seitdem ist das zweite Kammervotum erfolgt und mit demselben eine neue, folgerechte Häutung unserer „Conservativen." „Das Land, welches die Erhaltung eines sicheren Friedens höher achtet, als den zweifelhaften Ausgang eines Krieges, der von einer verfehlten Politik ganz unzeitig heraufbeschworen worden war, befindet sich mit seinem Urtheil im vollen Rechte. Wir constatiren die Wahrnehmung, daß das Land über den neuesten Entschluß des Ministeriums bei weitem nicht die Unzufriedenheit äußerte, wie Viele (die Schles. Ztg. nicht?) erwarteten, die bei jener Unions-Politik ihr ganzes politisches Besitzthum versichert, und auf diesen schwankenden Grund die ganze Zukunft ihres politischen Systems gebaut hatten (die Schles. Ztg. nicht?). In jedem Falle war daher die einfache Tagesordnung das beste Auskunftsmittel." (Da man aber doch die Zukunft nicht zu verbürgen im Stande ist, stimmt die Zeitung für, ihr Redacteur Abgeordneter Möcke gegen die einfache Tagesordnung.) Ihre Loyalität aber gipfelt in folgendem Glaubensbekenntniß: „Wir halten im parlamentarischen Leben nichts für unheilvoller, als eine Versündigung gegen die gegenseitigen Pflichten und Rechte. Nicht die Wachsamkeit der Volksvertreter über die Schritte des Ministeriums ist der verfassungsmäßige Schutz des Landes gegen die Uebergriffe desselben, sondern lediglich seine Verantwortlichkeit, eine schwere Pflicht, die sinnlos wäre, entspräche ihr nicht ein genügendes Recht, ein genügendes Maß von Freiheit im Handeln." Wenn neben dieser solennen Desavouirung der Mißtrauenspolitik in derselben Nummer doch die Insinuation herläuft, es sei von Oesterreich und Rußland das offene Verlangen nach Aufhebung der preußischen Verfassung ausgesprochen worden, und Fürst Schwarzenberg habe in Dresden geäußert, er wolle zu Potsdam auf dieses Ziel hinwirken, so ist das offenbar ein Anachronismus, der bei dem „sich in die Zeit schicken" nicht immer zu vermeiden sein mag.

Unter den obwaltenden Umständen ist es denn nicht zu verwundern, wenn das Publikum sich nicht ausreden lassen will, die von einer sehr ernsten Krise bedrohte gothaische „Breslauer Zeitung" werde mit Nächstem als „wirklich konservativer" Phönix emporsteigen. Freilich ist hier zu Lande von einem wirklich konservativen Geburtshelfer, der dabei doch nicht zu entbehren wäre, nichts zu entdecken. Aber man weiß sich zu helfen und läßt den Herrn Chef-Redacteur der „kleinen, aber mächtigen Partei" als Deus ex machina mit einem Beutel von 12000 Friedrichsd'or eingetroffen sein — wahrlich eine kleine Summe, um damit ein Land wie Schlesien zu kaufen.

† **Wien**, 14. Jan. [Gerüchte. Bank.] Der Ministerpräsident, welcher heut mit Bestimmtheit *) von Dresden hier erwartet wird, ist noch nicht eingetroffen. Mit seinem Eintreffen werden die wichtigen Verhandlungen über die Statuten des Reichs-Rathes, sowie über das ungarische Landesstatut, einem Ende zugeführt werden, um dann so bald als möglich in's Leben zu treten. Der provisorische Statthalter von Ungarn, Baron Gehringer, befindet sich zu diesem Zweck fortwährend hier und, wie man sagt, wird seine Anwesenheit noch einige Wochen dauern. — Uebrigens soll unserm Ministerium nun definitiv eine Modification bevorstehen. Der Justizminister Schmerling befand sich bekanntlich schon seit der letzten Krisis wegen des italienischen Cassationshofes in einer gewissen Spannung mit dem Minister des Innern, zu welcher in der letzteren Zeit noch Competenz-Streitigkeiten, wenn man so sagen darf, mit dem Finanzminister hinzukamen. Dabei meint man, daß die Ernennungen unserer oberen Gerichts-Behörden dem Herrn Minister der Justiz eben keine besondre Ehre machen. Es ist mit einem Worte kein bedeutendes und großes Moment, welches Hrn. v. Schmerling zum Rücktritt bewegt, sondern ein Zusammentreffen einer Menge kleiner aber nichts desto weniger sehr wirksamer Neben-Umstände, welche zumeist darin, daß Herr von Schmerling kein Fachmann ist, ihren Grund haben, und welche demnächst denselben zwingen, abzutreten. Wie ich höre, war derselbe nur mit Mühe zu bewegen, den letzten Minister-Conferenzen beizuwohnen, und die Ankunft des Ministerpräsidenten dürfte wohl das Signal zu seinem vollen Austritt sein. Auf wen die Wahl bei der Ernennung des Stellvertreters fallen dürfte, ist noch ganz ungewiß.

Einer der großen Tage, welchen man mit so vielem Interesse entgegensah, ist vorüber. Ich meine das Zusammentreten der Generalversammlung der Bank-Actionaire. So viel über die Sitzung und deren Resultate bis jetzt bekannt geworden ist, so ist das vollkommen eingetroffen, was ich Ihnen bereits in meinem letzten Schreiben andeutete: daß nämlich das Abdanken der Bankdirektoren ein Theatercoup war, um die Aktionaire zu induciren, sie mit Acklamation wieder zu wählen. Es ist aber auch eingetroffen, was ich von den Actionairen erwartete, daß sie nämlich dieselben wirklich wieder wählen würden. Es ist nun eine dritte Frage zu beantworten, ob der Finanzminister Sr. Majestät dem Kaiser darauf einrathen werde, diese Direktoren ein zweites Mal zu bestätigen, nachdem dieselben es ein Mal wagten, dieselbe Bestätigung zurückzuweisen. Die nächste Zukunft wird uns diese Frage beantworten. Jedenfalls ist aber dieser Akt bei unserm constitutionellsten Minister, welcher in der Berufung der Kammern das einzige, aber auch unfehlbare Mittel, unsere Finanzen zu reguliren, sieht, worin er einige Aehnlichkeit mit dem berühmten Premier Pillersdorff äußert, nicht ganz unmöglich. Wenigstens spricht man bereits davon, daß der Bankgouverneur die Dimission der Direktoren nicht angenommen habe, während man doch früher officiös mittheilte, daß er sie angenommen habe. Der Finanzminister so wie die Bankdirektoren dürften aber versichert sein, daß durch die Comödie von gestern der ewige Friede mit der öffentlichen Meinung nicht hergestellt wurde.

§ **Großherzogthum Weimar**, 9. Januar. [Kammerglossen.] Unser Landtag hat abermals ein schönes Stück Arbeit fertig gebracht. Er hat eine Ministerialvorlage zur Reorganisation des Volksschulwesens durchberathen, im Einzelnen mit wenigen Abänderungen angenommen, im Ganzen aber als noch lange nicht genügend abgeworfen. Es soll nun einmal das Volksschulwesen, ohne das Volk darum zu fragen und um jeden Preis, in die zu Frankfurt zugeschnittene Schablone der „Grundrechte" gebracht werden. Unbedingte Trennung der Schule von der Kirche, ist das Losungswort, es mag dem Volke an innerm und äußerm Gute kosten was es wolle. Um dieses Ziel zu erlangen ist man sogar bereit, den Religionsunterricht, weil dieser freilich unter der Aufsicht der Kirche müßte gelassen werden, — denn der Staat kann ja nicht lehren, was er nicht hat, — aus der Volksschule lieber gänzlich auszuscheiden und der Kirche zurückzugeben. Dabei aber sorgt man reichlich dafür, daß der Kirche weder Zeit noch Vermögen übrig bleibe, um diesen ihren Religionsunterricht gesondert geben zu können, und was vielleicht hinter ihrem Rücken die Schule thut, um dem Unglauben vorzuarbeiten, soll sie nie erfahren. Die Debatte wegen des Kostenpunktes bei Durchführung dieser Trennungs-Theorie schien eine sehr pikante Wendung nehmen zu wollen, indem ein Abgeordneter, der mit seinem Witz den Andern allen imponiren will und wohl auch der Monarch des Landtags ist, an Einem seiner Collgen taube Ohren, an wieder einem Andern nur Einen Sinn, an einem Dritten Mangel an redlichem Willen entdeckt haben wollte und durch Verdächtigen der Motive das Ehrgefühl eines Vierten reizte. Doch scheint der Handel mit dem Letztern ein unblutiges Ende genommen zu haben. Daß man um jene Trennungstheorie gerade linker Hand immer noch so überaus eifrig kämpft, dürfte wohl einige Beachtung verdienen. Vielleicht hat in dieser Beziehung ein Carl Vogt auf der Frankfurter Rednerbühne ein offenes und wahres Wort geredet, wenn er von da mit ungewöhnlicher Emphase herabrief: „Vollständige Befreiung der Schule von der Kirche! Denn, meine Herren, wenn wir mittelst der Durchführung dieses Grundsatzes die wachsende Generation für uns haben, und wenn unsere Jugend im Lichte der Wissenschaft (?) steht, ja dann mögen sie kommen, die Herren in Gottes Namen (Heiterkeit), ihr Einfluß wird dann vernichtet sein; wir werden als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen und dann wird strahlen überall das Zeichen, welches wir pflanzen wollen: nämlich das Panier der unbedingten Freiheit!" (Lebhafter Beifall von der Linken und auf der Gallerie). Also wohl gemerkt: Man mache vorerst religionslos den Staat, dann religionslos die Schule, dann religionslos das Volk, dann religionslos die Kirche, endlich religionslos das letzte Individuum, und das Geschlecht ist fertig, das vor keinem Verbrechen zurückbebt. Mit dem läßt sich etwas anfangen; die Zeit erfüllt sich, wo das Panier der unbedingten Freiheit aufgerichtet, die Freiheit der Ruchlosigkeit und des Verbrechens und dessen ausschließliche Berechtigung proclamirt werden kann.

*) Wir haben seine Ankunft schon gestern auf telegr. Wege gemeldet. D. R.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Januar. [Das Wochenblatt le Henri Quatre über die Conservativen.] Ich schicke Ihnen hier wieder einen Artikel über die konservative Partei von dem trefflichen Theodore Merut, der in dem ausgezeichneten legitimistischen Wochenblatte Le Henri Quatre mit seltenem Geschick die Waffen des Geistes schwingt und wirklich der Sauerteig in der Partei ist. „Die Conservativen scheiden sich leider in zwei große Klassen: die Blinden und die Schlafmützen. Die Blinden glauben Alles zu sehen und halten sich für äußerst geschickt; zum Zeichen dieser Geschicklichkeit bemühen sie sich, mit den alten verfaulten Brettern und den wurmstichigen Brettern das Gebäude wiederherzustellen, das im Februar umfiel. Die Schlafmützen haben lange nicht solche Prätention, sie liegen auf ihren Fauteuil's und lassen dem Gegner das Feld ganz. Unbezweifelt sind sie sehr anständige Leute u. zu jeder andern Zeit wäre es eigentlich sehr unrecht, sie in ihrer ehrbaren Ruhe zu stören, aber in der Zeit, in der wir leben, unterstützt man den Feind durch Nichtsthun. Die Schlafmützen sind Partisane der Ordnung, sie sind auch Legitimisten (wir können unsern Freunden die Wahrheit ebenso wenig verschweigen als unsern Feinden). Sie haben die edelsten und besten Ansichten von der Welt, was Religion, Familie und gesellschaftliche Tugend betrifft. Sie sind ein Beispiel dieser Tugenden in ihrem Privatleben. Redet mit ihnen von den Gefahren, die die Gesellschaft bedrohen durch Immoralität und subversive Predigten, — sie werden Chorus mit euch machen, sie werden seufzen u. auch sogar die Hände ringen; dann aber werden sie sich wieder in ihrem Fauteuil strecken, um sich von dieser Anstrengung zu erholen. Denkt ihr, daß die Rothen während dieser Zeit eben so faullenzen? „Hilf Dir und Gott wird Dir helfen!" sagt ein göttliches Wort, was diese Männer der Ordnung sich leider viel zu wenig zu Herzen nehmen. „Hilf Dir und der Teufel wird Dir helfen!" sagt der Catechismus der Rothen, und, ihr könnt mir's glauben, die Rothen arbeiten tüchtig, an allen Ecken und Enden, ohne Ruhe und ohne Rast. Gott kann wohl die verlassen, die sich nicht selbst helfen, trotz seines ausdrücklichen Befehls. Der Teufel aber, darauf verlaßt euch, wird seine Getreuen und Vasallen nicht im Stich lassen, die so eifrig sind in seinem Dienst. Aus mehr denn einem Ort erhalten wir traurige Nachrichten über die unbegreifliche Apathie der Conservativen in einer Situation voll grauenvoller Gefahr. Die Partei der Rothen entfaltet eine unermüdliche Thätigkeit. Ihre Propaganda steckt Städte u. Dörfer an. Ihre Journale, Almanachs, Brochüren, Lieder überschwemmen das Land, überall sind ihre Colporteure und Agenten, ausgestattet mit allem Geist und allem Eifer des Genius des Bösen. Und diese Partei besteht größtentheils aus den Besitzlosen, und trotzdem ist sie nie um Hülfsmittel verlegen. Ein einziges Beispiel: Drei Mal erlag Proudhon's Journal unter der Last der Verurtheilung; drei Mal war die Caution durch Geldstrafen erschöpft, und immer wieder ist es unter neuem Titel und mit neuer Caution wieder erschienen. Nennen Sie mir ein conservatives Journal, von dem man ein Gleiches sagen könnte. Aus welchen Quellen fließen die Fonds dieser Partei? sie macht kein Geheimniß daraus. Ein Departement des Südens schickt 4 Conservative und 1 Rothen in die Kammer nach Paris. Der Rothe, und es ist vergleichsweise ein armer Mann, giebt täglich 15 Frs. (von den 25 Frs., die er Diäten hat) zu den Zwecken seiner Partei, die reichen Conservativen dagegen, obwohl ihnen gar nichts an dem Gelde liegt, geben zu den Zwecken ihrer Partei keinen Sou. Wenn 100 Mitglieder der Majorität täglich nur 10 Frs. zu den Zwecken der Partei geben würden, das machte eine jährliche Summe von 365,000 Frs. Damit allein könnte man der rothen Propaganda einen Damm entgegensetzen. Aber die Conservativen thun nichts. Wo sind in ihrem Lager, Einzelnheiten ausgenommen, Organisationen, Journale zu unterstützen? gute Schriften zu verbreiten? wohlgesinnte Schriftsteller zu belohnen? Nichts, nichts von alle dem ist vorhanden. Was wird die Folge davon sein? Die Socialisten, die von gewissen Leuten für todt gehalten werden, weil sie uns keine Schlachten mehr auf offener Straße liefern, die Socialisten unterhöhlen den Boden unter unseren Füßen. Ganz natürlich müssen Diejenigen, die sich Mühe geben und arbeiten, Fortschritte machen gegen Diejenigen, die nichts thun. Die optimistischen Blätter lullen Diejenigen, die so gern schon schlummern, ohnehin noch in den tiefsten Schlaf und erst der Donnerruf: Vive la Rouge! wird sie wecken; dann werden sie sich zitternd neigen vor dem Monstrum und sie, die jetzt keinen Franc haben für die Bemühungen der Journalisten der Ordnungspartei, sie werden zahlen mit ihrem Vermögen, mit ihrer Ehre und ihrem Kopfe. Geräth die Gesellschaft täglich mehr in Gefahr, so wird die schwerste Anklage nur die treffen, die alle Mittel hatten, die Gesellschaft zu retten, sie aber feige im Stich gelassen haben."

Literarisches.

Vincentius von Paulus. Ein episch-lyrisches Gedicht von Wilhelm Stens. Köln, 1850, Verlag von F. C. Eisen.

Der erste Blick auf diese christliche Poesie läßt die ehrenwerthe Absicht des Verfassers erkennen, in dieser grundsatzlosen, leider in zu vielfacher Beziehung des ächten Christenthums baaren Zeit das Ideal der christlichen Liebe und That in Vincentius von Paulus darzustellen und so kräftig die Religion, als einzige Begründerin des Menschenglücks, mit zu erwecken und zu beleben. Vincenz ist von dem Dichter mit vieler Lebendigkeit in den vielfachsten Lagen seines vielbewegten Lebens uns vorgeführt, überall vom Geiste der Gottes- und Nächstenliebe erfüllt und überall diese mit ächt christlicher Demuth und Gottvertrauen zur That gestaltend. — Weil dem Dichter dieses Bestreben, diese Absicht wahrhaft Ehre macht, und weil wir an dem Erfolge auch nicht zweifeln, so wünschen wir recht viele Leser, die sich an dem Büchlein erfreuen mögen.

Preußenlied,

am Krönungs-Jubelfeste, den 18. Januar 1851.

Ja, heute sind es hundertfunfzig Jahre,
Daß Zollerns Stamm die Königskrone trägt!
Drum sei's ein Fest, an dem die Welt erfahre,
Wem hoch das Herz für Preußens Krone schlägt!
Daß wir uns Preußen nennen,
Laßt freudig uns bekennen
An diesem Tag, von dem der Name stammt,
Der unsres Volkes Hochgefühl entflammt.

Zwar ist's kein Fest für kaltgewordne Herzen,
Wo deutsche Treu' an eitler Selbstsucht starb,
Seit über Gottesgnaden frech zu scherzen
Bei dem bethörten Haufen Ruhm erwarb.
Laßt die Gesinnungsvollen
Zu diesem Fest nur grollen!
Der König ladet seine Preußen ein,
Am Königsfest mit Ihm vereint zu sein!

Es ist in Abfallszeit ein Fest der Treue,
Ein Morgenroth nach wilder Sturmesnacht,
Aus deren wüstem Traum noch ohne Reue
Manch Herz zu neuem Frevel nur erwacht.
Drum gilt's, vor Ungewittern,
Nicht kraftlos zu erzittern!
Nur wer die Königsfahne nie verläßt,
Nimmt würdig Theil an unserm Königsfest.

Ein Fest des Dankens ist's vor Gottes Throne,
Daß Er auf uns den Gnadenblick gesenkt,
Als Er uns einst in Preußens Königskrone
Ein Pfand des Glückes und des Ruhms geschenkt,
Und daß Sein Allmachtswalten
Die Krone hat gehalten,
Da Er verlieh, daß in der Zeit der Schmach
Das treue Heer der Treue Eid nicht brach!

Drum senken wir die schwarz und weißen Fahnen
In Dankesdemuth vor des Herrn Altar!
Von Gottes Gnaden herrsche, wie die Ahnen,
Bei uns ein Enkel Friedrich's immerdar!
Ob tausend Feinde toben,
Wir schau'n getrost nach Oben;
Denn Preußens Krone steht in Gottes Hand!
Mit Gott für König und für Vaterland!

Ordens-Psalm.

Allbeherrscher, höchster König,
Dessen Scepter, dessen Thron
Majestäten unterthänig,
Knechte sind von Deiner Kron'.

Deines Reiches Ordenszeichen
Muß der ganze Schmuck und Pracht
Aller Königreiche weichen,
Wie dem vollen Tag die Nacht.

Selbst den Glanz der Seraphinen
Uebertrifft der Kreuzes-Stern,
Eingefaßt mit Blut-Rubinen
Ist der Orden meines Herrn.

Dieser ist mein Brustschild worden,
Der ist mir in's Herz gedrückt,
Wenn der rothe Adler-Orden
Nur die Brust von außen schmückt.

Wie ein Adler ungeblendet
Seinen Flug zur Sonne richt't,
So fleucht auch unabgewendet
Mein Herz zu dem Wunden-Licht.

Seine, wie des Ordens-Bandes
Rothe Farbe bildet mir
Die Verbindung meines Standes
Mit dem Bundes-Blute für.

Und der Gold- und Silber-Schimmer
Von dem Stern an meiner Seit',
Dieser Schmuck gemahnt mich immer
An des Kreuzes Ordenskleid.

An den güld'nen Schmuck der Ehren,
In dem nur alleine man
Unter denen Himmelchören,
Herr! vor Dir erscheinen kann.

Vor Dir, dem so unabwendig
Sich mein ganzes Herz verschreibt,
Als „Aufrichtig und Beständig"
Meines Ordens Wahlspruch bleibt.

Christ. Carl Ludwig Gr. v. Pfeil,
(bei Erlangung des Rothen Adler-Ordens 1765.)

Folgende Adresse

ist aus der Zauche abgegangen:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Der patriotische Verein der Zauche wagt es in tiefster Ehrfurcht, Ew. Königl. Majestät die nachstehende, allerunterthänigste Bitte, auf Grund seines einstimmig in der heutigen General-Versammlung zu Lehnin gefaßten Beschlusses, durch sein Präsidium ehrfurchtsvoll überreichen zu lassen.

Nachdem Ew. Königl. Majestät Hohe Regierung zur Freude aller wahren Patrioten die deutsche Unions-Verfassung vom 26. Mai 1849 unter dem 3. d. Mts. offenkundig aufgegeben hat, halten wir die allerunterthänigste Bitte gerechtfertigt, durch den einstimmigen, sehnlichen, aber lautlosen Wunsch Allerhöchstihrer gesammten tapfern und treuen Armee, und aller treuen Unterthanen, an der Zeit, Ew. Königl. Majestät zu bitten und zu beschwören: Allerhöchstihr unvergleichliches Heer mit dem größten denkbaren Gnadenact zum neuen Jahre zu beglücken, indem Allerhöchstsie zu befehlen geruhen möchten, daß die Armee sofort jene drei Farben ablege, welche, im grellsten Widerspruche mit Ew. Königl. Majestät gehegten segensreichen Absichten und Hoffnungen für Deutschland, die Loosung zur Rebellion waren, und die jeder ächte Preuße noch nur mit blutendem Herzen als Erinnerung an Preußens traurigste Zeit am Hauptschmucke der treuen Krieger erblickt und den diese in stummem Schmerz, nur aus Liebe und Gehorsam zu ihrem Landes- und Kriegsherrn, so lange getragen haben.

Wir Zaucher, gewohnt, vor unserem Allergnädigsten Königlichen Herrn uns der offenen und ehrlichen Sprache zu bedienen, wie wir sie Gott dem Herrn in unserem Gebet schuldig sind, geben uns vertrauensvoll der Zuversicht hin, Ew. Königl. Majestät werden huldreichst diese Bitte gewähren, zu welcher wir uns in unseren treuen Herzen und Gewissen verpflichtet gehalten haben.

In tiefster Ehrfurcht erstirbt
Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster
Der patriotische Verein der Zauche durch sein Präsidium.
(gez.) v. Arnstedt. v. Löbell. Schultze. Göt[illegible]

Lehnin, den 27. Dezember 1850.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Extra-Blatt der Neuen Preußischen Zeitung.

Berlin, Sonnabend, den 18. Januar.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, den 18. Januar 1851.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ist die einhundertundfunfzigjährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes heute begangen worden.

In dem Königlichen Schlosse hielten Se. Majestät der König heute Vormittag um 10 Uhr ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler und ertheilten Ihren Hoheiten dem **Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin** und den **Fürsten von Hohenzollern-Hechingen** und **Sigmaringen** die Investitur.

Zu gleicher Zeit waren die hier anwesenden, seit dem vorjährigen Ordensfeste ernannten Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen, diejenigen Ritter und Inhaber, welche bei der diesjährigen Verleihung als Zeugen zugegen sein sollten, und die Personen, welche Se. Majestät an dem heutigen Tage mit Orden und Ehrenzeichen begnadigt haben, in das Königliche Schloß eingeladen.

Die General-Ordens-Commission empfing die neuen Ritter und Inhaber in den Gemächern König Friedrich's I. Majestät und überreichte denselben die ihnen von Sr. Majestät dem Könige verliehenen Orden und Ehrenzeichen.

In Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten der Königlichen Prinzen, der General-Ordens-Kommission, der als Zeugen eingeladenen und der seit dem 20. Januar 1850 ernannten Ritter und Inhaber proklamirte hierauf das älteste Mitglied der Kommission, der Oberschenk von Arnim, im Rittersaale die von Sr. Majestät mit Orden und Ehrenzeichen heute begnadigten Ritter und Inhaber und verlas hierauf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1851, betreffend die Aufnahme des Fürstlich hohenzollernschen Hausordens in die Reihe der Königlichen Orden.

Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, begleitet von Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den hier anwesenden hohen Fürstlichkeiten, begaben Allerhöchstsich alsdann unter dem Vortritt der Hofchargen in den Rittersaal. Ihre Königlichen Majestäten stellten Allerhöchstsich unter den Thron. Zu den Seiten desselben standen Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen, die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Minister Sr. Majestät, die Generale und Flügel-Adjutanten und die Hofchargen des Königlichen Hauses.

Der Vorsitzende der General-Ordens-Kommission, General-Lieutenant von Selasinsky, stellte hierauf die neu ernannten Ritter und Inhaber Ihren Majestäten vor, Allerhöchstwelche den ehrfurchtsvollsten Dank derselben huldvollst entgegenzunehmen geruhten.

Die General-Ordens-Kommission führte dann die vorjährigen, die als Zeugen eingeladenen und die neu ernannten Ritter und Inhaber in die neue Schloßkapelle, wo bereits die älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen versammelt waren.

Als Ihre Königlichen Majestäten, Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen, unter dem Vortritt der Hofchargen, in die Kapelle eingetreten waren, begann der Gottesdienst.

Der evangelische Bischof Neander vollzog denselben unter der Assistenz von zwei Hof- und Dompredigern. Die kirchliche Feier schloß mit einem Tedeum unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen und dem Läuten aller Glocken der Stadt. Ihre Königlichen Majestäten verließen hierauf in derselben Ordnung, wie beim Eintritt, die Kapelle und begaben Allerhöchstsich mit den eingeladenen Personen zu der Königlichen Tafel, welche in dem Weißen Saale, in der Bilder-Gallerie und in deren Seiten-Gemächern stattfand.

Nach der Tafel geruhten Ihre Königlichen Majestäten im Rittersaale die Cour der eingeladenen Ritter und Inhaber anzunehmen und entließen huldvollst die Gesellschaft, in welcher die Erinnerungen an die glorreiche Vergangenheit, so wie die innigsten Wünsche für das Wohl Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin und des ganzen Königlichen Hauses, sich auf das lebhafteste aussprachen.

Folgendes ist das Verzeichniß der am heutigen Tage geschehenen Verleihungen.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, Krone und Scepter:

Freiherr v. Manteuffel, Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Wirklicher Geheimer Rath.
Freiherr v. Schreckenstein, General-Lieutenant.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse (mit Eichenlaub):

Dr. Götze, Ober-Tribunals-Vice-Präsident in Berlin.
v. Stockhausen, General-Lieutenant und Kriegs-Minister.
v. Weickhmann, Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister a. D. in Danzig.

(ohne Eichenlaub):

Dr. Geritz, Bischof von Ermeland.
Fürst v. Rheina-Wolbeck, Graf v. Lannoy.

Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern:

Alexander, Prinz zu Solms-Braunfels, Oberstlieutenant, Commandeur des 3ten Husaren-Regiments.

Den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

v. Brandt, Generalmajor, Commandant von Posen.
v. Massenbach, Geh. Ober-Finanzrath und Prozinzial-Steuer-Director in Posen.
Mellin, Geh. Ober-Finanzrath und Director im Ministerium für Handel rc.
v. Olfers, Vice-Präsident des Appellationsgerichts in Münster.
Dr. Ritter, Professor an der Universität in Berlin.
Severin, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
v. Tenspolde, Geh. Ober-Finanzrath in Berlin.
Wilke I., Geh. Ober-Tribunalsrath in Berlin.
v. Winning, Generalmajor, Commandeur der 19ten mobilen Division.

Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse (mit der Schleife):

v. Alvensleben, Regierungs- und Ober-Bergrath in Halle.
Böhn, Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath in Köslin.
v. Brixen, Ober-Forstmeister in Königsberg.
Busse, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
Frisch, Kaufmann zu Königsberg in Preußen.
Fritze, Steuerrath und Dirigent des Gewerbe-Steueramts in Berlin.
v. Fuchs, Oberst, Führer der 4ten mobilen Division.
Grünert, Geh. Justizrath und Kreisgerichts-Director in Schneidemühl.
Hähling v. Lanzenauer, Steuerrath in Köln.
Höppner, Geh. Ober-Tribunalsrath in Berlin.
Holfelder, Commercienrath in Berlin.
Holtzheimer, Steuerrath in Düsseldorf.
v. Kries, Vice-Präsident der Regierung zu Posen.
v. Leipziger, Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath in Naumburg.
Löw, Geh. Regierungsrath bei der Provinzial-Steuer-Direction in Magdeburg.
Martens, Vice-Präsident des Appellationsgerichts in Magdeburg.
Mikulowski, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath in Ratibor.
Müller, Appellationsgerichts-Rath in Stettin.
Nicolovius, General-Prokurator in Köln.
Dr. Ratzeburg, Professor an der Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde.
Dr. Remer, Medicinal-Rath und Professor in Breslau.
Dr. Richter, Konsistorial-Rath und Hof-Prediger in Stettin.
Röstel, Ober-Regierungsrath und Dirigent der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt a. O.
v. Rommel, Oberst, Commandeur der 26. mobilen Infanterie-Brigade.
Schellhase, Intendant des 5. Armee-Corps.
Schmid, Regierungs- und Bau-Rath in Marienwerder.
Schmidt, Bürgermeister in Schwedt.
Stägemann, Vice-Consul in Hamburg.
Starke, Vice-Präsident des Appellationsgerichts in Breslau.
Uecke, Stadtgerichts-Präsident in Breslau.
v. Viebahn, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath in Münster.
Weber, Bank-Direktor in Magdeburg.
Wießmann, Superintendent in Lennep.

(ohne die Schleife:)

Moritz v. Bethmann, Konsul zu Frankfurt a. M.
Busch, Oberst-Lieutenant, Commandeur des Linien-Bataillons der freien Stadt Frankfurt a. M.
Eberhardt, Königlich sächsischer Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium des Innern zu Dresden.
Dr. Everard, Leibarzt Ihrer Majestät der verwittweten Königin der Niederlande im Haag.
v. Müller, Großherzoglich mecklenburgischer Hauptmann und Flügel-Adjutant.
v. Schwendler, Bezirks-Director in Weimar.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dr. Ahlemeyer, Professor und Director des katholischen Gymnasiums zu Paderborn.
Arendt, Director des katholischen Schullehrer-Seminars in Braunsberg.
Barschall, Director der Strafanstalt in Brandenburg.
Bechstein, Herzoglich sachsen-meiningenscher Hofrath, Bibliothekar und Archivar in Meiningen.
Belitz, Appellationsgerichts-Rath in Naumburg.
Bellermann, Director des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin.
Bitter, Geheimer Finanz-Rath in Berlin.
Bolze, Bergmeister in Eisleben.
Born, Kreis-Steuer-Einnehmer in Neustettin.
v. Bosse, Stadtvoigtei-Director in Berlin.
Boulogne, Kanzlei-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direction in Köln.
Brose, Banquier in Berlin.
Brückner, Rechnungs-Rath und Intendantur-Secretair bei der Intendantur des 6. Armee-Corps.
Dr. v. Buchholz, Professor an der Universität in Königsberg.
Buder, Bürger und Hausbesitzer in Berlin.
Cramer, Hauptmann in der 8ten Gendarmerie-Brigade.
Defoy, Kaufmann und Eisenbahn-Director in Magdeburg.
Delbrück, Geheimer Regierungs-Rath in Berlin.
Denhard, Kreisgerichts-Director in Altenkirchen.
Doll, Forst-Kassen-Rendant in Saarbrücken.
Drogand, Kammergerichts-Rath in Berlin.
Ebers, Ober-Berg-Rath in Halle.
Dr. Elsholz, Ober-Stabsarzt und Subdirector des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts in Berlin.
Engeling, Superintendent und Schul-Inspector in Kirchheilingen.
Engels, Hütten-Inspector in Saynerhütte.
Ewe, Bürgermeister in Preußisch-Stargard.
Fehmer, Hofrath und Stadtgerichts-Secretair in Berlin.
Fich, Landschafts-Director auf Lipie.
Freyer, Superintendent und evangelischer Pfarrer zu Jannowitz in Schlesien.
Dr. Gerber, in Sagan.
Godbersen, Kaufmann in Brandenburg.
Göhring, Kaufmann in Düsseldorf.
v. Goldbeck, Oberst, Commandeur des 6ten Infanterie-Regmts.
Baron von der Goltz, Major, aggr. dem 3ten Kürassier-Regiment und Führer des 7ten Landwehr-Kavallerie-Regiments.
Grädner, Königl. dänischer Konsul und Kaufmann in Greifswald.
Griesbach, Post-Direktor in Wetzlar.
Gronewald, Vorsteher der Taubstummenschule in Köln.
Grothe, Kreisgerichts-Direktor in Ratibor.
Gubba, Kaufmann in Memel.
Guttwill, Proviantmeister und Proviantamts-Controleur in Berlin.
Guttzeit, Kreisgerichts-Direktor in Bartenstein.
Hagelweide, Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars in Angerburg.
Hardt, Landrath zu Montjoie.
Dr. Hartig, Herzoglich braunschweigscher Professor.
v. Hartmann, Regierungs-Rath in Münster.
D. v. Hefner, Professor in Aschaffenburg.
v. Heister, Oberst, Führer der 22. mobilen Infanterie-Brigade.
Hehlen, Rechnungs-Rath und Geheimer Kalkulator bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin.
v. Heidenreich, Oberlehrer in Magdeburg.
Heintze, Post-Direktor in Duisburg.
Heptner, Domainen-Rath zu Parchwitz, Regierungs-Bez. Liegnitz.
Hermanni, Stadtgerichts-Rath in Berlin.
Hermes, Geheimer Ober-Revisions-Rath in Berlin.
Hiege, Kreiskassen-Rendant in Angermünde.
Hoff, Regierungs- und Bau-Rath in Trier.
Horst, Rechts-Anwalt in Krotoschin.
Hüser, Bergmeister in Siegen.
Hurlin, Stadt- und Sparkassen-Rendant in Berlin.
Jäckel, Rechnungs-Rath und Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor in Posen.
Jordan I., Intendantur-Rath von der Intendantur des 3ten Armee-Corps.
Kaas, Rechnungs-Rath bei der Prov.-Steuer-Direction in Posen.
Kämp, Rektor an der höheren Bürgerschule in Breslau.
Klein, Appellationsgerichts-Rath in Königsberg.
Kletzschke, Amts-Rentmeister zu Königs-Wusterhausen.
Knoop, Lootsen-Commandeur in Swinemünde.
Koch, Oberförster in Hiesfeld, Kreis Duisburg.
Kockel, evangelischer Pfarrer zu Möhringen, Kreis Randau.
Köhler, Major, Brigadier der 6ten Gendarmerie-Brigade.
v. Könneritz, Oberst, Commandeur des 5. Infanterie-Regiments.
Friedrich Chr. Korn, Kaufmann zu Trarbach.
Krementz, katholischer Pfarrer und Schul-Inspektor in Koblenz.

Krey, Appellationsgerichtsrath in Köln.
Kühlwetter, Regierungs-Präsident in Aachen.
v. Kurnatowski, Appellationsgerichts-Rath in Bromberg.
Kyllmann, Kreis-Deputirter zu Solingen.
Langen, Präsident der Handelskammer in Köln.
Laspeyres, Geheimer Rechnungs-Revisor und Rechnungs-Rath bei der Ober-Rechnungskammer in Potsdam.
Leopold, Ober-Ingenieur und Betriebs-Direktor der Köln-Mindener Eisenbahn in Köln.
Levenhagen, General-Konsul in Rotterdam.
Liebig, Haupt-Steueramts-Rendant in Berlin.
Linke, Ober-Bau-Rath in Berlin.
Dr. Löwenberg, Geheimer Ober-Tribunals-Rath in Berlin.
Lüders, Wagenfabrikant in Görlitz.
Luther, Kreisgerichts-Direktor in Trebnitz.
Lympius, Kreisgerichts-Direktor in Wittenberg.
Maließ, Geheimer Kanzlei-Secretair im Justiz-Ministerium.
Mannkopf, Kammergerichts-Rath in Berlin.
Martus, Prediger bei dem potsdamschen großen Militair-Waisenhause in Potsdam.
v. Mauschwitz, Oberst, Commandeur des 7ten Infanterie-Regiments.
Mauve, Haupt-Zollamts-Rendant zu Rheine.
Merrem, Landgerichts-Präsident in Bonn.
Dr. Michaëlis, Oberlehrer am löbenichtschen Gymnasium zu Königsberg.
Möller, Kreis-Einnehmer zu Grimmen, Regierungs-Bezirk Stralsund.
Müller, Unter-Staats-Secretair im Justiz-Ministerium.
Müller, Justiz-Rath und Rechts-Anwalt bei dem Ober-Tribunal in Berlin.
Müller, Direktor der Strafanstalt zu Rawicz.
Nath, Hütten-Inspektor in Hegermühle.
Nellessen, Fabrikbesitzer in Aachen.
Niebuhr, Regierungs-Rath.
Nörner, Stadtgerichts-Rath in Berlin.
Noth, Doktor der Philosophie in Berlin.
Pabst, Kandidat der Theologie und interimistischer Gesandtschafts-Prediger in Rom.
Pastenaci, Haupt-Amts-Rendant zu Königsberg.
Pechmann, Geheimer Justiz- und Appellationsgerichts-Rath in Halberstadt.
Peters, Polizei-Präsident zu Königsberg.
Philipsborn, Geheimer Postrath in Berlin.
Pohl, katholischer Pfarrer zu Falkenhayn bei Schönau.
v. Prodzynski, Provinzial-Feuer-Societäts-Director und Landschafts-Rath auf Skarpi.
Dr. Reuscher, Sanitäts-Rath und Kreis-Physikus in Stendal.
Rieche, Kreis-Einnehmer in Nordhausen.
Rittersdorf, evangelischer Pfarrer in Elbing.
Runge, Oberförster zu Alt-Krakow, Regierungs-Bezirk Köslin.
Ruprecht, Schornsteinfeger-Altmeister in Berlin.
Sander, Appellationsgerichts-Rath in Magdeburg.
Schäffer, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath bei der General-Kommission zu Stargard.
O. Schirrmacher, Posamentierwaaren-Fabrikant zu Königsberg in Preußen.
v. Schlebrügge, Appellationsgerichts-Rath in Breslau.
Schmidt, evangelischer Pfarrer zu Neu-Ruppin.
Schob, Ober- und Geheimer Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig.
v. Schön, Premier-Lieutenant vom 3. Kürassier-Regiment.
Schönaich, evangelischer Prediger zu Frankfurt a. d. O.
Schütte, evangelischer Pfarrer zu Koblenz.
von der Schulenburg-Priemern, Legations-Rath in Paris.
Aug. Schultz, Destillateur in Potsdam.
Schultz-Völcker, Kreisgerichts-Director in Kempen.
Schuster, Kreisgerichts-Director in Beeskow.
Swark, Ober-Staats-Anwalt in Ratibor.
Schwarz, Steuer-Rath in Breslau.
Sebald, Polizei-Rath in Berlin.
Seeger, Kanzlei-Rath und Kanzlei-Director beim Kammergericht in Berlin.
Seger, Ober-Staats-Anwalt in Posen.
W. Sehlmacher, Fabrik-Inhaber in Berlin.
Selle, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ziegahnen, Kreis Marienwerder.
Stadion, Domainen-Rentmeister zu Polnisch-Krone.
Steffgen, Justiz-Rath und Friedensrichter in Simmern.
v. Stein, Forstmeister in Bromberg.
W. Stier, Professor in Berlin.
v. Stolle, Rittergutsbesitzer auf Zaleste, Kreis Kulm.
Stolze, Vermessungs-Revisor im Bezirk der General-Commission zu Stendal, in Oebisfelde.
Strahl, Post-Commissarius und Postfuhr-Unternehmer zu Frankfurt a. O.
Strauch, Fabrikant zu Greifenhagen.
Vehsemeyer, Ober-Wegebau-Inspector in Erfurt.
Verdrieß, Schlächtermeister und Gemeinde-Verordneter in Berlin.
Voitus, Ober-Staats-Anwalt in Magdeburg.
Volk, Regierungs-Rath in Erfurt.
Wachtler, Streichenfabrikant in Berlin.
Weideling, evangelischer Pfarrer zu Strehlen in Schlesien.
Weigel, Kommissions-Rath und General-Pächter der Amts-Mühlen bei Oranienburg.
Dr. Weiß, Pfarrer an der Tragheimer Kirche zu Königsberg in Preußen.
Werle, Rentner zu Barmen.
Wichura, Kreisgerichtsrath in Breslau.
Willing, Kreisgerichts-Rath zu Nordhausen.
v. Winckler, Guts- und Hüttenbesitzer zu Michowitz in Schlesien.
Witte, Fabrikbesitzer in Iserlohn.
Woyte, Geheimer expedirender Secretair und Kalkulator im Kriegs-Ministerium.
v. Zanthier, Rittergutsbesitzer zu Püttnitz bei Damgarten.
v. Zedwitz, Gutsbesitzer zu Uscikowo bei Obornik.
Zobel, Landes-Oekonomie-Rath im Ressort der General-Kommission zu Breslau.
J. G. Zobel, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Berlin.

Den St. Johanniter-Orden:

v. Alvensleben, Geheimer Justiz- und vortragender Rath im Justiz-Ministerium.
v. Bredow, Major a. D. und Rittergutsbesitzer zu Briesen, westhavelländischen Kreises.
v. d. Borne, Rittergutsbesitzer auf Berneuchen, Kreis Landsberg a. W.
v. Gustedt, Landrath zu Dardesheim.
v. Koseritz, Major und Post-Direktor in Deßau.
v. Kotze, Rittmeister und Landrath a. D. zu Klein-Oschersleben.
v. Oppen, Oberst-Lieutenant, Commandeur des 10ten Husaren-Regiments.
v. Perbandt, Appellationsgerichts-Rath in Frankfurt a. O.
Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Seconde-Lieutenant vom Garde-Kürassier-Regiment und persönlicher Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preußen.
v. Schüz, Major vom Kriegs-Ministerium.
v. Schwartzkoppen, Regierungs- und Forstrath zu Minden.
Graf zu Solms-Laubach, Major vom Garde-Kürassier-Regiment.
v. Zastrow, Kammerherr zu Berlin.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Anlauf, Erbscholtisei-Besitzer und Ortspolizei-Verwalter zu Peicherwitz, Kreis Neumarkt.
Asch, Scholze in Ober-Waldenburg.
Becker, Kanzleidiener im Kriegs-Ministerium.
Berndt, Sergeant im 1. Ulanen-Regiment.
Beyer, Sergeant im 4ten kombinirten Reserve-Bataillon, kommandirt zur Dienstleistung im Artillerie-Depot zu Berlin.
Bitomsky, Schulze zu Pawlowitz im tost-gleiwitzer Kreise.
Bleyer, Gerichtsscholze in Domslau, Kreis Breslau.
Brandt, Schulze zu Mocheln.
Breiter, berittener Gendarm in Brieg.
Butzkies, Markt-Wachtmeister in Luckenwalde.
Conrady, Botenmeister beim Appellationsgericht in Naumburg.
Deng, Spritzenmeister und Pantoffelmacher zu Schwedt.
Dittmann II., Fuß-Gendarm in Schmiedeberg.
Doubberke, Förster in Glatrop, Kreis Greifswald.
Ebert, erster Wachtmeister in Neu-Ruppin.
Eggert, Schulze zu Wollenhagen.
Ehrhardt, Formermeister zu Vietz.
Feist, berittener Gendarm in Trebnitz.
Fischer, berittener Gendarm in Neu-Stettin.
Francke, Lehn- und Gerichtsschulze zu Stensch, Kreis Züllichau.
Friedrich, Kreisgerichts-Bote zu Neustadt in Oberschlesien.
Fritsch, berittener Gendarm in Bernstadt.
Frosch, Ober-Siedemeister in Halle.
Gatzky, Steuer-Aufseher in Gnesen.
Gebauer, Schulze zu Alt-Tarnowitz, Kreis Beuthen.
Gebhardt, Kreisgerichts-Bote in Erfurt.
Gebhardt, Schulze zu Günstedt, Kreis Weißensee.
Gerngroß, Zeugdiener beim Artillerie-Depot in Glatz.
Gohlisch, Erb- und Gerichtsschulze zu Zechelwitz, Kreis Steinau.
Gottschalk,, Feldwebel in der 6ten Pionier-Abtheilung.
Günther, Appellationsgerichts-Bote in Königsberg.
Gutsmuths, Magazin-Depot-Verwalter in Halberstadt.
Habelman, Lehnschulze in Flachsee.
Habert, Bote beim Appellationsgericht zu Breslau.
Habicht, Kanzleidiener bei der General-Inspection des thüringischen Zoll- und Handels-Vereins in Erfurt.
Hadamczik, Kalkbrennerei-Besitzer in Krappitz.
Häuser, Schulze zu Mötlitz.
Haldewang, Gendarm in Bromberg.
Hartmann, Gestütwärter beim Friedrich-Wilhelms-Gestüt.
Hasse, Briefträger in Berlin.
Heise, Fuß-Gendarm zu Sobernheim, Kreis Kreuznach.
Helbig, Schulze zu Schlobitz, Kreis Liegnitz.
Hempel, Ober-Aufseher bei der Stadtvoigtei-Gefangen-Anstalt in Berlin.
Hildebrandt, Schulze zu Neu-Hardenberg, Kreis Lebus.
Höcke, Gerichtsbote in Freden.
Hönemann, erster Wachtmeister der Gendarmerie zu Düren.
Jahaz, evangelischer Lehrer in Herrndorf bei Pr. Holland.
Kahl, Ortsrichter in Prittitz, Kreis Weißenfels.
Kahmann, ehemaliger Schulze zu Aderstedt.
Kietzke, Kanzleidiener im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Klessen, Schulze zu Weseram, Kreis Osthavelland.
Klingenberg, Botenmeister bei der Hof-Postamts-Packkammer in Berlin.
Klocker, Kreisgerichts-Bote in Schneidemühl.
König, Kreisgerichts-Bote in Gnesen.
Koschel, berittener Gensdarm in Schönau.
Kotschote, Gerichts-Schulze in Przittkowitz, Kreis Militsch.
Kottwitz, Kreis-Kassendiener in Sprottau.
Krämer, Kanzlei-Secretair beim Appellationsgericht in Stettin.
Kranz, Stadtsergeant in Berlin.
Kretzschmer, berittener Gendarm in Ober-Waldenburg.
Krause, Wachtmeister im 32sten Landwehr-Kavallerie-Regiment.
Krüger, Geheimer Kanzleidiener im Ministerium des Innern.
Krüger, Kantor und Lehrer zu Wittstock.
Kuchenbecker, Torfwärter zu Karolinenhorst in Pommern.
Kuhn, Hof-Postamts-Bote in Berlin.
Lämmel, Schornsteinfegermeister in Falkenberg.
Larisch, Förster zu Kutschkau, Regierungs-Bezirk Posen.
Leibküchler, Stempler und Kassendiener bei der Kontrole der Staatspapiere in Berlin.
Lilie, Salarien-Kassen-Rendant in Görlitz.
Linnartz, Musketier im 25sten Infanterie-Regiment.
Lippold, Büchsenmacher im 2ten Bataillon (Stettin) 1sten Garde-Landwehr-Regiments.
Luttenberg, Kaufmann in Hettstedt.
Luttermann, Kreisgerichts-Secretair in Delitzsch.
Mätschke, Erb- und Gerichtsscholz zu Klein-Saul, Kreis Guhrau.
Manstein, Förster in Kempen, Kreis Daun.
Matschke, Aufseher bei der Stadtvoigtei-Gefangen-Anstalt in Berlin.
Mau, Müller-Altermann in Putbus.
Meyer, Schulze in Diesdorf.
Miethke, Schulze zu Sophienthal, Kreis Lebus.
Minderjahn, Bote beim Appellationsgericht in Bromberg.
Mix, Oberschulze zu Thiemsdorf, Regierungs-Bezirk Danzig.
Möller, Waldwärter zu Sitowice, bei Polnisch-Krone.
Müller, Förster zu Königsbruch, Regierungs-Bezirk Marienwerder.
Müller, Dorfrichter zu Droskau, Kreis Sorau.
Näve, Kreis-Taxator und Polizei-Distrikts-Kommissarius zu Grüningen, Kreis Brieg.
Nirdorff, Steuer-Aufseher in Berlin.
Nottrodt, Marktmeister und Polizeidiener in Schwedt.
Ogrodowski, Schulze zu Slonsk, Kreis Inowraclaw.
Ollmann, berittener Schutzmann in Berlin.
Pagels, Wachtmeister in der Schutzmannschaft zu Berlin.
Papenhauserheide, Gerichtsbote in Recklinghausen.
Penzig, Steuer-Aufseher in Berlin.
Peters, Kanzleidiener im Ministerium des königl. Hauses.
Petri I., Gensdarm in Driesen, Kreis Friedeberg.
Pissarek, Schulze zu Pawlowitz, Kreis Pleß.
Pruskowski, Gensdarm in Gerswalde.
Rabe, Polizei-Sergeant in Berlin.
Redanz, Deich-Geschworener zu Dorposch, Kreis Kulm.
Reidel, Steueramtsdiener in Münster.
Richter, Schulze zu Hartmannsdorf, Kreis Lübben.
Riemann, Kirchenvorsteher zu Eisenbarth, Kreis Friedland.
Riesebeck, Bote beim Appellationsgericht zu Greifswald.
Röder, Kreisbote in Ahrweiler.
Rogan, Kastellan und Botenmeister bei der Militair- und Ministerial-Bau-Kommission in Berlin.
Schäfer, Kreisgerichtsbote in Leobschütz.
Schäfer, Kanzlei-Secretair in Halberstadt.
Scheer, Gensdarm in Wollstein.
Scheibe, berittener Gensdarm in Weißensee.
Schernikau, Deichschulze und Schiedsmann in Sandau.
Schirdewahn, Gerichtsschulze zu Groß-Perschnitz, Kreis Militsch.
Schledermann, Festungs-Bauschreiber in Stettin.
Schmidt, Walzmeister zu Hegermühle bei Neustadt-Eberswalde.
Schnee, Kreisgerichts-Secretair zu Stolp.
Schneicker, Fuß-Gensdarm in Ratibor.
Schneider, vormaliger Gerichtsschulze zu Herzogswaldau.
Schneider, Gensdarm in Posen.
Schnierstein, Schlossermeister in Posen.
Schrader, Kommunalförster zu Arnsberg.
Schüßler, berittener Gensdarm in Prökuls, Kreis Memel.
Schulz, Bäckermeister in Posen.
Schulz III., berittener Gensdarm in Reppen, Kreis Sternberg.
Schulz VI., Gensdarm in Gnesen.
Schulze, gewesener Lakai des hochseligen Prinzen Heinrich, königl. Hoheit, in Berlin.
Schulze, Polizei-Sergeant in Köln.
Schwarz, Fuß-Gensdarm in Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Königsberg.
Schwarz, Gensdarmerie-Wachtmeister in Düsseldorf.
Schwedt, Bote beim Appellationsgericht in Marienwerder.
Sehring, Stadtgerichtsbote in Berlin.
Senger, Schulze zu Groß-Nebrau, Regierungsbezirk Marienwerder.
Siebeneicher, Gerichtsscholz zu Lilienthal, Kreis Breslau.
Siegfried, Förster zu Zollbrück, Regierungs-Bezirk Erfurt.
Stahl, Bote beim Appellationsgericht zu Arnsberg.
Staroski, Erbscholtisei-Besitzer zu Bischdorf, Kreis Neumarkt.
Stegemann, Kreisgerichtsbote in Köslin.
Stövesand, Kammergerichts-Kanzlist in Berlin.
Taschka, katholischer Schullehrer in Lublinitz, Regierungs-Bezirk Oppeln.
Terheimer, Kreisschulze zu Werbellin, Kreis Angermünde.
Thiel, Amtsdiener zu Friedrichswalde, Regierungs-Bezirk Stettin.
Thomas, Feldwebel von der Garde-Unteroffizier-Compagnie.
Timmler, Gerichtsscholz in Gawitz, Kreis Breslau.
Tschersich, Steiger zu Waldenburg.
Uhde, Schachtmeister in Alten-Weddingen.
Ullrich, Kanzleidiener beim General-Auditoriat in Berlin.
Violett, Kanzlei-Secretair beim Appellationsgericht in Naumburg.
Waldmann, Gendarmerie-Wachtmeister in Halberstadt.
Walp, katholischer Elementar-Lehrer in Friesdorf, Kreis Bonn.
Wannovius, Salarien-Kassen-Rendant in Kempen, Regierungs-Bezirk Posen.
Weißer, Schulze zu Tannenberg, Kreis Neisse.
Wiese, Kreisgerichtsbote zu Schlawe.
Wilatus, Polizei-Sergeant in Bonn.
Winckler, Kreisgerichtsbote in Halle a. S.
Ziltlau, evangelischer Lehrer in Czarnowo bei Thorn.
Zimmer, Chaussee-Aufseher in Erxleben.

An Mein Heer!

Die Zustände, welche es vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimatlichen Heerde und Gewerbe wiederzugeben.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen.

Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlorenen; ihr Gewicht hat die Wagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum ersten Male nach den glorreichen Jahren 1813, 14 und 15 im vollen Aufgebote, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben.

Ich hege das feste Vertrauen, daß alle diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfmuthig zurückkehren und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disciplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes.

Berlin, den 18. Januar 1851.

Friedrich Wilhelm.
v. Stockhausen.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.